

Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61! Telefon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61, zu richten.

Inhalt.

Paul Singers Begräbnis. — Solidarität und Besonnenheit. — Der Mutterchutz in der Krankenversicherung. — Anzeigen und Eingaben an Gewerbe-Inspektionen, Polizeibehörden usw. — Die Firma Salzmann & Comp. in Kassel und ihre Wohlfahrtseinrichtungen (II). — Einiges aus dem Lande des Pumpernickels und der frommen Sitte. — Die Filiale Neustadt in Schlesien im Jahre 1910. — Unsere Unterklassiker. — Habe ich im vergangenen Jahre meine Pflicht getan? — Christliche und gelber Terrorismus. — Was soll der Junge werden? — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Vereinsgesellschaften. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerrreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau.

Paul Singers Begräbnis.

Am Sonntag wurde Paul Singer auf dem Zentralfriedhofe zur letzten Ruhe bestattet. Viele Hunderttausende bekundeten ihm in irgend einer Weise ihr Beileid. Er hat es redlich verdient. Er kam zu den Arbeitern und ihrer politischen Vertretung, der Sozialdemokratie, als ein Begüterter, der es für seine Person nicht notwendig hatte, sich dem sozialdemokratischen Klassenkampfe anzuschließen. Und er kam, als es noch gefährlich war, der Sozialdemokratie anzugehören. Er war eben von jeher ein Freund der Armen, und nach jahrzehntelangem Wohlsein an Arme und für Arme drängte es ihn, für die Armen auch öffentlich tätig zu sein. Vorher war das ja zwar schon in verschiedenen kleineren öffentlichen Körperschaften geschehen, doch mit der durch die Sache gebotenen Beschränkung; in die vollste Öffentlichkeit trat er erst nach seinem Wahl zum Reichstagsabgeordneten für Berlin IV. Im Reichstag zeigte er sich bald als tüchtiger Kommunalpolitiker, im Reichstage bald als unerfahrener politischer Kämpfer. Weiteren Kreisen wurde er namentlich bekannt durch seine Entlassung des Lothspickels Jhring, genannt Mahlow, im Reichstage, am 18. Februar 1886. Er wies nach, daß man durch Lothspickel Unruhen zu erregen versucht hatte. Bismarck und Puttkamer schämten vor Wut, und Singer wurde aus Berlin ausgewiesen. Sein Auszug gestaltete sich zu einer wirksamen Demonstration für die Sozialdemokratie, die in dieser äußerlich stillen Zeit so etwas recht gut brauchen konnte. Die Polizei, gegen welche demonstriert wurde, war machtlos.

Die Ausweisung Singers erreagte auch im Bürgertum großes Aufsehen; man hatte geglaubt, daß Singer von ihr verschont bleiben würde, und war nun sichtlich enttäuscht. In der ersten Sitzung, welche die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft nach Bekanntwerden der Ausweisung abhielten, wurde eine Erklärung zu Protokoll gegeben, die auf Singers Tätigkeit als Mitglied der Sachverständigenkommission für gewerbliche Angelegenheiten und der ständigen Deputationen der Textilinteressenten hinwies und hinzufügte: „Die Stelle dieses durch seine rege Teilnahme und seine Sachkunde geschätzten Mitgliedes bleibt einweilen unbesezt.“ Kräftiger noch demonstrierte der Vorstand des Berliner Arbeitervereins für Obdachlose, dessen tätiges Mitglied Singer gewesen war. Er beschloß in einer sofort einberufenen außerordentlichen Sitzung am 2. Juli 1886 ohne Debatte und einstimmig, beim Verwaltungsrat keine anderweitige Besetzung der von Singer innegehabten Stelle als Kurator des Vereins zu beantragen, sondern — so lautet der Beschluß — „die hervorragenden Verdienste des Herrn Paul Singer für das Männerasyl in mehr denn zehnjähriger opferfreudiger Tätigkeit und dem Arbeiterverein im allgemeinen geleisteten Dienste dadurch anzuerkennen, daß sein Name im Vorstand weiter geführt und die Verwaltung des Männerasyls von einem anderen Vorstandsmitgliede geführt werde.“

Die sozialdemokratische Partei verliert in Singer nicht nur einen rücksichtslosen Kämpfer und umsichtigen Leiter, sondern auch einen sonst höchst eifrigen Förderer ihrer Interessen, der ihr auch große finanzielle Opfer brachte. Der Reichstag büßt einen gewichtigen Parlamentarier ein, der ihm besonders bei verwickelten Geschäftsordnungsfragen treffliche Dienste leistete.

Sein offener ehrlicher Charakter, an dem kein Falch war, machten Singer zu einem prächtigen Menschen, der alle für sich zu gewinnen mußte, die in persönlichen Umgang mit ihm kamen.

Fast 30 Jahre hat Singer in voller Öffentlichkeit für das Proletariat gewirkt, und schon lange vorher im stillen. Und dieser langjährige Freund der Arbeiter ist nun, 67 Jahre alt, von ihnen geschieden — für immer. Möge ihm die Erde leicht sein und möge seine Lebensarbeit, die schon reiche Früchte gebracht hat, noch nach seinem Tode reiche Früchte bringen; mögen diese wachsen und gedeihen und mit dem frischen Grün auf seinem Grabhügel weiter-eifern, das im nahenden Frühling üppig in die Höhe schieben wird, uns Ueberlebenden sinnbildlich Hoffnung machend, Hoffnung auf eine auch von Singer erträumte bessere Zeit für alle Armen und Bedrückten.

Solidarität und Besonnenheit.

Im gewerkschaftlichen Kampfe spielen Solidarität und Besonnenheit die Hauptrolle. Ohne Solidarität, ohne festes, zuverlässiges Zusammenstehen der Arbeiterschaft gegenüber den aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Existenzschwierigkeiten, läßt sich eine Abwehr irgendwelcher Gefahren oder eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht bewirken. Treue der Arbeitsskameraden gegeneinander ist daher eine sehr lobenswerte Tugend; freilich aber auch eine Pflicht jedes einzelnen gegen sich selbst, da im heutigen Arbeitsverhältnis die Existenz des einzelnen etwa ebenso ein Spiel der wirtschaftlichen Mächte ist, wie die Rußschale das Spiel vom Sturm

gepeitschter Meereswogen. Erst in der gewerkschaftlichen Organisation, in der Solidarität der Arbeitsskameraden, erhält die Existenz des einzelnen den sicheren Halt, der ihr die Möglichkeit gibt, den Stürmen des wirtschaftlichen Kampfes zu trotzen. Wie richtig diese Darlegungen sind, kann man alle Tage im Arbeitsverhältnis erleben. Eine durch die Solidarität verbundene Arbeiterschaft wird bei an den einzelnen oder an der Gesamtheit heranretenden Gefahren weit leichter abzuwehren können, wie eine Arbeiterschaft, die plan- und ziellos in den Tag hineinlebt. Eine organisierte Arbeiterschaft ist durch die Festigkeit der Solidarität gewissermaßen immer mit einer Mütze umgeben, die sie vor unerwarteten Angriffen schützt. Auch sorgt eine solche Arbeiterschaft gewöhnlich dafür, etwa durch Tarifverträge mit den Unternehmern die Existenz eines Zeitlang sicherzustellen. Diese Vorzüge treffen die unorganisierten Arbeiter nicht, deshalb sind sie mit ihrer Existenz weit häufigeren Gefahren ausgesetzt. Werden sie vom Gegner angegriffen, dann fehle ihnen fast immer die Macht, den Angriff abzuwehren. Die Existenz wird ein Spiel des Zufalls, anstatt der Schutzhülle der Besonnenheit zu sein. Denn wie die Solidarität der Arbeiter nötig ist, um der Existenz des einzelnen einen sicheren Halt im Erwerbseben zu verschaffen, so ist die Besonnenheit der Arbeiter nötig, um Angriffe auf die Existenz des einzelnen oder auf diejenige der Gesamtheit ohne große Erschütterungen des Erwerbsebens abzuwehren oder um Verbesserungen der Lebensbedingungen einzuführen. Denn gerade deshalb sollen ja die Arbeiter treue Solidarität halten, um bei der Verteidigung oder Verbesserung der Lebensmöglichkeiten keine wesentliche Einbuße am Einkommen zu erleiden. Daher ist aber auch bei Angriffen auf die Existenz organisierter Arbeiter Besonnenheit in der Abwehr notwendig. Fehlt diese Besonnenheit, dann geht häufig der Erfolg der Solidarität verloren. Ja, mehr noch! Im Zeitalter der Koalitionen, die auch die Kräfte der Unternehmerrabotmenntlassen, kann leicht der Fall eintreten, daß die Solidarität verbundene Arbeiterschaft in große Existenzgefahr bringt. Es ist ja bekannt, wie leicht die Unternehmer geneigt sind, zu Ausperrungen der Arbeiter zu greifen, wenn ihnen ein unbesonnenes Handeln der Arbeiter eine Handhabe dazu bietet. Wir haben ja solche Fälle schon genug zu verzeichnen gehabt. Es kann dann leicht der Fall eintreten, daß an sich keine Ursachen sehr große und doch auch ungewollte Wirkungen hervorrufen. Jede solidarisch verbundene Arbeiterschaft, jede Gewerkschaft also muß daher dafür sorgen, daß Einrichtungen innerhalb und wenn möglich auch außerhalb der Gewerkschaft bestehen, die der Beseitigung von Differenzen im Arbeitsverhältnis dienen. Innerhalb der Gewerkschaft haben wir solche Einrichtungen; es sind das die durch die demokratische Willensfindung der Verbandsmitglieder geschaffenen Verwaltungsstellen oder Pflöge der Solidarität. Wir haben Ortsverwaltungen, Gauverwaltungen und über diesen die Zentralverwaltung. Alle haben bestimmte Funktionen zu erfüllen, wenn die Existenz der Verbandsmitglieder in irgendeiner Weise auf dem Spiele steht. Dazu gehört natürlich in allererster Linie, daß den Verwaltungen sofort Kenntnis gegeben wird, wenn irgendwo Existenz der Mitglieder auf dem Spiele stehen. Ehe irgendeine Aktion der durch die Solidarität verbundenen Arbeiterschaft begonnen wird, ist erst der Ortsverwaltung die Ursache mitzuteilen, wegen der die Aktion, d. h. das gemeinsame Handeln einer bestimmten solidarisch verbundenen Arbeitergruppe unternommen werden soll. Die Ortsverwaltung hat dann sofort ins Weitere zu veranlassen. In Orten, in denen wir angestellte Verwaltungskollegen haben, haben diese sofort zu versuchen, eine Unterhandlung zwischen den Parteien zustande zu bringen. Sie haben sich zunächst mit der Firma in Verbindung zu setzen, in deren Betriebe es zum Konflikt gekommen ist. Scheitern hier die Verhandlungen und es besteht an dem betreffenden Orte außerhalb der Organisation eine Einrichtung, die dem Frieden im Arbeitsverhältnis dienen soll, z. B. ein Gewerbegericht, oder ein auf andere Weise zustande gekommenes Einigungsamt für gewerbliche Streitigkeiten, so ist diese Einrichtung sofort in Anspruch zu nehmen, um durch diese den Versuch der Einigung machen zu lassen. Bestehen solche Einrichtungen nicht, dann wendet sich die Ortsverwaltung vielleicht an eine im Orte einflußreiche Person, wie z. B. den Bürgermeister, ein Stadtratsmitglied, den Gewerbeinspektor oder vielleicht an den Vorsitzenden der Unternehmervereinigung am Orte. Nicht alle Unternehmer sind Scharfmacher, auch nicht alle organisierten. Wir haben in verschiedenen Orten solche Unternehmer, die sich als Vorsitzende der Unternehmervereinigung am Orte redlich bemüht haben, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zu fördern. In vielen Fällen wird sich auf die eine oder andere Weise der Konflikt aus der Welt schaffen lassen. In den Fällen, in denen das nicht möglich ist, hat die Ortsverwaltung an die Gau- und Zentralverwaltung zu berichten und mit den in Betracht kommenden Arbeitern deren Anordnungen abzuwarten, ehe eine Aktion unternommen wird. In Orten, wo wir keine freigestellte Verwaltungskollegen haben, hat sich die Ortsverwaltung bei plötzlich ausbrechenden Differenzen, wie z. B. Maßregelungen, Lohnreduzierungen kleineren Umfangs oder sonstigen plötzlich eintretenden Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis, sofort an die Gaubverwaltung zu wenden, die dann sofort die Funktionen übernimmt, die sonst der angestellte Verwaltungskollege in der Ortsverwaltung zu übernehmen hat. Die Gaubverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, daß solchen von den Ortsverwaltungen gestellten Anforderungen möglichst sofort nachgekommen werden kann. Ist der Gauleiter nicht anwesend, so muß Vorbesorge getroffen sein, daß ein anderer Kollege einmal einspringen kann. Aus diesem Grunde soll der Sitz des Gauleiters an einem Orte sein, wo noch ein oder mehrere Kollegen ihren Wohnsitz haben, die einmal für den Gauleiter einspringen

können. Das ist heute leider nicht in allen Gauen der Fall; man sollte sich aber bei der Bestimmung des Gauleiters in erster Linie von diesen Gesichtspunkten leiten lassen. Denn schnelles Handeln durch die beauftragten Verbandsverwaltungen ist in solchen plötzlich auftauchenden Differenzfällen die Hauptsache. Die Arbeiter, welche von Maßregelungen oder Lohnreduzierungen bedroht werden, sind selbstverständlich aufgeregt; weshalb die Gefahr besteht, daß bei einem verspäteten Eingreifen der in Betracht kommenden Verbandsverwaltungen, unbesonnene Handlungen vorgenommen werden, durch die dann die Sache erst recht verwickelt wird und häufig für die beteiligten Arbeiter, wie für die Organisation schwerer Schaden entsteht. Gewiß, der Gauleiter ist an den wenigsten Tagen in der Woche zu Hause; auch kann er nicht allgegenwärtig sein. Deshalb sollen auch die in Konflikte verwickelten Arbeiter die Besonnenheit bewahren, wenn einmal die Gaubverwaltung aus irgendeinem Grunde mit ihrem Eingreifen in Verzögerung kommt. Es kommt bei solchen Sachen ja nicht auf einen Tag oder zwei an. Sind die Arbeiter nur gut organisiert, dann werden sie morgen oder übermorgen Angriffe genau so zurückweisen, wie sie es sofort könnten, wenn die Leitung der Organisation zur Stelle ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Arbeiter, die angegriffen werden, mit der Abwehr warten, bis die in Betracht kommende Verbandsverwaltung unterrichtet ist und ihre Anordnungen erteilt hat. Es ist das schon so oft gesagt worden, aber immer wieder kommen Fälle vor, wo die Besonnenheit vermisst wird, und aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die verschiedenen Verwaltungen für schnelles Eingreifen Sorge tragen. Ihr haben jetzt wieder einen Fall zu verzeichnen gehabt, den man nicht für möglich halten sollte, der aber zeigt, wie unbegründlich heute mitunter die Mitglieder handeln. Wir haben ja wieder durch die Presse davon erfahren, halten den Vorfalle aber für wichtig, daß wir im Interesse der Organisation nicht...

In einem Spezialfach der Färbereiindustrie ist gegenwärtig recht wenig Beschäftigung. Es sind Arbeiter entlassen und Feierlichkeiten eingelegt worden. Trotzdem verlangen natürlich die Unternehmer, daß in der Arbeitszeit fest draußlos geschuftet werde. In einem Betriebe sollte nun ein Arbeiter, der Mitglied des Ausschusses ist, nach Ansicht des Unternehmers absichtlich mit der Arbeit zurückgehalten haben. Er wurde deshalb entlassen. Bei der Entlassung kam es zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber zu einer erregten Auseinandersetzung, die sogar zu gegenseitigen persönlichen Beleidigungen führte. Als die Arbeiter von dieser Entlassung Kenntnis erhielten, legten sie sofort die Arbeit nieder und verließen geschloffen den Betrieb. Hierzu haben sie sich veranlaßt, weil sie in der Entlassung eine Maßregelung erblickten. Der Grund, der von der Firma angeführt wurde, wurde nicht als stichhaltig angesehen. Der Arbeiter hat nach Meinung aller Kollegen, die mit ihm zusammen arbeiten, seine Pflicht voll getan, und wird der Vorwurf der Faulheit zurückgewiesen. Der Arbeiter machte Spezialarbeit, in deren Natur es liegt, daß nicht so viel fertiggestellt werden kann, auch die anderen Arbeiter, die dieselbe Arbeit verrichten, haben nicht mehr gemacht. Die Arbeiter haben somit die Entlassung als Maßregelung an, weil sie der Meinung waren, daß die Firma sich ein ihr unannehmes Mitglied des Ausschusses habe vom Halse schaffen wollen. Das aber wollten sie nicht dulden, sie erklärten sich mit dem entlassenen Kollegen solidarisch und legten sofort die Arbeit nieder, ohne die Ortsverwaltung, in der zwei freigestellte Kollegen sitzen, zuvor in Kenntnis zu setzen. Das war zweifellos eine sehr unbesonnene Handlung, die den gesamten Färbereiarbeitern des Ortes, die mit den Unternehmern einen mehrjährigen Tarifvertrag abgeschlossen haben, sehr verhängnisvoll werden konnte. Wir wollen durchaus zugeben, daß die plötzliche Entlassung des Arbeiters, der über ein Jahr dort arbeitete, wegen angeblicher Faulheit zum mindesten eine große Härte war. Man hätte, selbst wenn die Meinung der Firma richtig gewesen wäre, was wir hier nicht untersuchen können, zunächst mal sich mit einer Verwarnung begnügen können, zumal der Prinzipal wissen mußte, daß die Entlassung eines Ausschussesmitgliedes eine gewisse Erregung hervorrufen würde. Im Interesse des Friedens mußte es vermieden werden, die Erregung der Färbereiarbeiter im allgemeinen, die wegen der Feierlichkeiten und der Massenentlassungen in den letzten Wochen eine ziemlich hochgradige war, noch mehr zu steigern.

Aber ebenso unrichtig gehandelt wurde von den Arbeitern, wenn sie einer Maßregelung wegen sofort die Arbeit hinstellten, ohne vorher die Ortsverwaltung oder den Gauleiter, der ebenfalls an jenem Orte seinen Sitz hat, vorher zu unterrichten und zu veranlassen, einzugreifen. Es ist unsere Pflicht, das zu sagen, und da wir die Meinung des Ortes unterlassen, werden die Kollegen erfahren, daß wir uns nur aus rein sachlichen Gründen mit diesem Fall beschäftigen. Es muß das geschehen, um die Kollegen zu warnen, die Besonnenheit in solcher Weise außer acht zu lassen. Es ist ja der Ortsverwaltung noch gelungen, eine Einigung zu erzielen, aber sie sagt mit Recht, daß in Zukunft etwas mehr Kaltblütigkeit gewahrt werden müsse, da ihr durch solche kopflastigen Handlungen herbeigerufen werden kann. Wie die Dinge dort lagen, wurde die Gefahr einer großen Ausperrung in denkbar ungünstiger Zeit heraufbeschworen; eine Ausperrung, die der Organisation in der Woche mindestens 50 000 Mk. gekostet haben würde. Mit Recht jagt die Ortsverwaltung in ihrem Bericht in der Presse: Die Zeit ist augenblicklich wirklich nicht dazu angetan, unnützerweise einen Kampf heraufzubeschwören, der Tausende Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen hätte. Mandem Unternehmer hätten wir vielleicht einen Gefallen damit erwiesen, wenn wir Veranlassung gegeben hätten, eine Sperre zu verhängen. Und wir sind doch der Meinung, wenn die Arbeiter auf die Straße gehen, tun sie es nur dann, wenn es zu ihrem Nutzen und die Situation ihnen

günstig ist, nicht aber, wenn der Vorteil ganz auf Seite n der Unternehmer ist. Die Unternehmervereinigung hätte die Ausperrung der Färbereiarbeiter bereits angedroht und hätte sie zweifellos in einer für sie so günstigen Zeit auch sofort zur Ausführung gebracht. Erst jetzt erwägt man die ungeheure Gefahr, die durch eine solche Unbesonnenheit heraufbeschworen wird. Denn mit der Ausperrung allein wäre es nicht abgegangen. Die Arbeiter, welche diese Unbesonnenheit wälten ließen, stekten auch die Erzeugnisse beim letzten Tarifabschluß für mehr denn 2000 Arbeiter aufs Spiel. Sie hatten auf jeden Fall den Tarif gebrochen und da der Tarif als Ganzes für die ganze Arbeiter-schaft der Branche gilt, so boten sie den Unternehmern die Handhabe, in einer Zeit schlechterer Konjunktur den Tarif für aufgehoben zu erklären; aufgehoben durch die Schuld einer Gruppe von Arbeitern. Wir glauben, dieser Hinweis wird genügen, die Kollegen allerwärts zur Besonnenheit zu mahnen. Weiter kam in diesem Falle noch in Betracht, daß durch die plötzliche Niederlegung der Arbeit, die einen Kontraktbruch darstellt, sehr leicht im Produktionsprozeß stehende Arbeiter liegen bleiben und verderben konnte, was, da es sich um Seide handelt, erheblichen Schaden verursacht hätte, für den die kontraktbrüchigen Arbeiter nach vorliegenden Gerichtsurteilen solidarisches, d. h. einer für den anderen hafteten. Wenn von vielleicht 130 Arbeitern etwa nur 5 Vermögen besäßen, um damit zum Schadenersatz herangezogen werden zu können, so konnte der Fall eintreten, daß diese fünf nach den Gerichtsentscheidungen den Schaden für alle 130 decken mußten.

Es ist also unbedingt Vorsicht am Platze. Besonnenheit muß bei solidarischen Handlungen stets vorhanden sein, sonst wird, wie wir wiederholt betonen, der Erfolg der Solidarität aufs Spiel gesetzt. Kollegen, die in dieser Beziehung leichtsinnig handeln, und dadurch die Organisation schwer schädigen, bringen dadurch ihre Mitgliedschaft bei der Organisation in Gefahr.

Der Mutterschutz in der Krankenversicherung.

L. Z. In unserem ersten Artikel wiesen wir nach, daß in der Gewerbeordnung außer den Bestimmungen über die Arbeitszeit vor allem auch jene für die Wöchnerinnen und Schwangeren ein Stück Mutterschutz enthalten. Freilich kann es einer Arbeiterin nicht viel nützen, wenn ihr für die Zeit der Schwangerschaft und nach überstandener Entbindung insgesamt für 8 Wochen die Arbeit verboten wird, vor Ablauf von 6 Wochen nach der Entbindung sie die Erwerbsarbeit nicht wieder aufnehmen darf, wenn nicht gleichzeitig zu dem Arbeitsverbot die Garantie für den Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes kommt. Diesen Ersatz leistet leider nur teilweise die Krankenversicherung.

Das Krankenversicherungsgesetz bestimmt im § 20, Abs. 1, Ziffer 2, daß den krankenversicherungspflichtigen Arbeiterinnen, wenn sie mindestens sechs Monate vor der Entbindung einer Krankenkasse angehören, im Falle der Entbindung eine Wöchnerinnenunterstützung für 6 Wochen zusteht in der Höhe des gesetzlichen oder des statutarisch festgesetzten Krankengeldes. Das gesetzlich zuzehende Mindestkrankengeld ist bekanntlich gleich der Hälfte des durchschnittlichen Lohnes der in Frage kommenden Klasse, und es kann durch Ortsstatut auf drei Viertel des durchschnittlichen Lohnes erhöht werden. Auf dieselbe Unterstützung hat also die Wöchnerin ein Rechtsanspruch für die Dauer von sechs Wochen. Von 1892 bis in der ursprünglichen Fassung nur für vier Wochen und im Gesetz die Gemeindefürsorge für drei Wochen keine Verpflichtung, sondern nur ein Recht, diese Unterstützung einzuführen, wenn der Kreisverdienst die durchschnittliche Höhe der Jahresausgabe der letzten drei Jahre erreicht hat.

Hierbei sei bemerkt, daß verschiedene Fabrikkrankenkassen der Textilindustrie die ungesetzliche Handlung begangen und die Auszahlung der Wöchnerinnenunterstützung an ledige Wöchnerinnen verweigert haben. Dazu haben die Kassen kein Recht. Sie haben auch ledigen Wöchnerinnen das Wöchnerinnengeld auszusuchen. Es steht den Krankenkassen lediglich das Recht zu, von dem Vater des Kindes, dem die ledige Wöchnerin das Leben geschenkt hat, die Rückzahlung der verausgabten Unterstützung zu verlangen. Wo man den ledigen Wöchnerinnen die Unterstützung verweigert, wende man sich sofort mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Krankenkasse, die im Krankenkassenstatut als solche bezeichnet ist. Anders ist es heute noch mit der Schwangerenunterstützung, d. h. mit der Unterstützung, die angehenden Müttern in den letzten Wochen vor der Niederkunft gewährt werden kann. Diese ist heute noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Krankenkasse kann nur eine Schwangerenunterstützung für die Dauer von sechs Wochen gewähren. (§ 21, Ziffer 4, Absatz 1.) Soll diese Unterstützung ge-

währt werden, muß sie durch Ortsstatut festgelegt werden. Diese Leistung ist nur eine fakultative, keine obligatorische, die durch das Gesetz vorgezeichnet ist. Es hängt also von der Leistungsfähigkeit der Kasse, von dem sozialen Verständnis und dem sozialen Geist, der in der Verwaltung herrscht, ab, ob sie gewährt wird.

Ist diese Unterstützung für alle, also auch für ledige Schwangere durch Ortsstatut festgesetzt, dann muß sie selbstverständlich auch gezahlt werden.

Die Kasse kann ferner bei der Entbindung den Hebammendienst frei gewähren und bei Schwangerschaftsbeschwerden die ärztliche Hilfeleistung. An Stelle dieser Hilfeleistung und des Wöchnerinnengeldes kann auch Aufnahme und Verpflegung in einer Entbindungsanstalt oder einem Krankenhaus eingeräumt werden. Durch Ortsstatut müssen aber gleichfalls diese Leistungen festgelegt sein, auch sie sind also fakultativ und keine gesetzlichen Mindestleistungen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese fakultativen Leistungen nicht befriedigen können. Wo die Verpflichtung für die Kasse ausgesprochen werden müßte, ist ihr nur das Recht eingeräumt, die Leistungen einzuführen. Statt des Rechtsanspruches an diese so notwendigen Leistungen besteht für die Arbeiterin nur die barge Möglichkeit, sie zu erhalten. Ungemein wichtig wäre es z. B., daß die Arbeiterin das Recht hätte, 8 Wochen vor der Entbindung die Arbeit zu verlassen und von der Krankenversicherung den Ersatz für den entgangenen Lohn zu beanspruchen. Denn ärztliche Autoritäten stimmen darin überein, daß die Erwerbsarbeit bis kurz vor der Entbindung schädlich ist für die werdende Mutter und für das Kind, das sie unter dem Herzen trägt. Eine Reihe von qualenden Frauenkrankheiten sind die Folge sowohl der zu frühen Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entbindung, als auch des zu langen Arbeitens bis kurz vor derselben. Früh- und Fehlgeburten sind ebenfalls nicht selten die Folge, desgleichen Verkrüppelung des Kindes.

Daß die Ausgaben für Arzt und Hebamme das ohnehin knappe Budget der Arbeiterin schwer belasten, daß sie in der Folge an ihrer Ernährung knapen muß und dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leidet, ist für eine große Anzahl von Arbeiterinnen leider eine feststehende Tatsache. Die Unentgeltlichkeit der Arzt- und Hebammen-dienste ist zudem ein so wichtiger Teil der Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, daß man eigentlich um die Erfüllung dieser Forderung keinen Kampf mehr nötig haben sollte.

Dabei lehrt die Praxis, daß leider sehr viele Kassen von ihrem statutarischen Recht, die Leistungen an Schwangere und Wöchnerinnen zu erhöhen, keinen Gebrauch machen. Freilich soll auch nicht verzwiegen werden, daß ein sehr großer Prozentsatz unserer Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht zu den Krankenkassenvertretungen keinen oder nur einen geringen Gebrauch machen. Eine ganze Anzahl statutarisch zulässiger Verbesserungen könnten durchgeführt werden, wenn die Arbeiterinnen alle an den Vertreterwahlen sich beteiligen und auch Sorge tragen würden, daß die ihnen zustehende Anzahl weiblicher Vertreter aufgestellt und gewählt würden. Neben dem materiellen Vorteil, den sie dadurch erzielen könnten in Gestalt von Erhöhung der Leistungen der Kasse, würden sie noch den sehr wichtigen ideellen Vorteil haben, daß sie sich einarbeiten in die soziale Gesetzgebung und deren Handhabung, also ihren Gesichtskreis, ihre Kenntnisse erweitern und an sozialem Empfinden und Verstehen zunehmen.

Neben den von uns gekennzeichneten Leistungen der Kasse an die versicherungspflichtigen Arbeiterinnen können auch den Frauen der versicherungspflichtigen Männer in Gestalt der Familienunterstützung im Falle der Entbindung Arzt- und Hebammendienste frei gewährt und eine Wöchnerinnenunterstützung eingeräumt werden, deren Höhe, sowie die Leistung überhaupt gleichfalls durch Ortsstatut festzusetzen ist. Also auch hier fehlt das Obligatorium.

Bei den versicherungspflichtigen Arbeiterinnen sowie den Frauen der versicherungspflichtigen Arbeiter geht die höchstzulässige Fürsorge über die Fürsorge an die Wöchnerinnen hinaus. Eine Säuglingsfürsorge fehlt gänzlich. Die Säuglingsfürsorge-einrichtungen getroffen, die dem Säugling die natürliche Nahrung, die Mutterbrust, sichern. Die Säuglingssterblichkeit ist daher eine enorm hohe. Es starben im Jahre 1908 in Deutschland 359 022 Säuglinge = 17,8 Proz. Im Jahre 1905 waren es sogar 407 996 = 20,5 Proz.

Ferner fehlt jede Fürsorge für: all jene Arbeiterinnen, die heute noch von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen sind.

Fassen wir also zusammen. Nach dem heutigen Recht ist der Kreis der fürsorgeberechtigten Personen viel zu eng gefaßt. Es fehlt gänzlich die Säuglingsfürsorge, soweit diese über die enge Wöchnerinnenfürsorge hinausgeht, es fehlt das Obligatorium der Schwangerenunterstützung, es fehlt das Obligatorium der Unentgeltlichkeit der Arzt- und Hebammendienste und das Obligatorium dieser Fürsorge für die nichtversicherungspflichtigen Hausfrauen, es sind die gesetzlich und statutarisch eingeführten Leistungen an Schwangere und Wöchnerinnen zu niedrig. Hier Wandel zu schaffen, ist Aufgabe der Gesetzgebung. Diese im angegebenen Sinne zu beeinflussen, ist die Pflicht der organisierten Arbeiter-schaft.

Anzeigen und Eingaben an Gewerbeinspektionen, Polizeibehörden usw.

1. Anzeigen wegen Nichteinhaltung der für die Arbeiterinnen gesetzlich festgesetzten zehnstündigen täglichen Arbeitszeit und Eingaben um Einhaltung derselben.

Solche Anzeigen bzw. Eingaben sind im Vorjahre von dem Deutschen Textilarbeiterverband aus einer großen Anzahl Orte ausgegangen; sie waren leider notwendig. Nachdem der zehnstündentag für die Fabrikarbeiterinnen Gesetz geworden war — wider den Willen des gesamten Unternehmertums und nicht zum mindesten wider den Willen der Textilunternehmer —, suchten diese den zehnstündentag dadurch zu umgehen, daß sie entweder ohne Umstände die Arbeiterinnen eine Viertel- oder eine halbe Stunde pro Tag einfach länger arbeiten ließen oder daß sie die gesetzlichen Pausen den Arbeiterinnen dergestalt kürzten, daß die wirkliche Arbeitszeit die gesetzliche Dauer bei weitem überschritt. Den Unternehmern wurde die Durchführung solcher Maßnahmen um so leichter, da sie bei vielen Arbeiterinnen dafür Verständnis fanden; viele bangten naturgemäß vor einer der Arbeitszeitverkürzung — oft von 11 auf 10 Stunden — entsprechenden Lohnkürzung und waren froh, über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus arbeiten zu dürfen. Das ist bei Akkordarbeiterinnen zu verstehen und man muß ihnen schon nachsehen, daß sie den Erfahrungssatz, nach welchem die Intensität der Arbeit bei verkürzter Arbeitsdauer steigt und so einen Lohnausgleich herbeiführt, entweder nicht kannten oder gesiegtlich ignorierten, weil sie ihm nicht trauten. Wo aber Tadeln in Frage kam, bedrohte man die Arbeiterinnen vielfach mit direkten Lohnabzügen nach Maßgabe der durchgeführten Arbeitszeitverkürzung; auch hier ist die oft beobachtete Bereitwilligkeit der Arbeiterinnen zur Verlängerung der Arbeitszeit zu verstehen. Wirtschaftlich aufgeklärte Arbeiterinnen, denen eine längere Freizeit vorteilhafter erschien als einige Groschen Mehrverdienst und die auf den wirtschaftlichen Erfahrungssatz bauten, daß der Verdienst im allgemeinen stets da am höchsten, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist und die deshalb den auch von ihnen gewünschten Lohnausgleich von der Zeit erwarteten, protestierten aber gegen solche gesetzwidrige Vergewaltigung ihrer Persönlichkeit. Unser Verband, als eine Körperschaft, die die Wahrung der Interessen der gesamten Textilarbeiter-schaft zum Zweck hat, mußte gegen die gesetzwidrigen Ueberschreitungen der Arbeitszeit Stellung nehmen. Proteste in der Fachpresse und in Versammlungen blieben fast stets unwirksam auf die Haltung der Gesetzübertreter im Unternehmerlager; sie erhöhten allenfalls den Widerstand der Arbeiter-schaft gegen die ungesetzlichen Maßnahmen der Unternehmer. Der Verband mußte deshalb seine Zuflucht zu Anzeigen und Eingaben an die zuständigen Aufsichtsorgane nehmen. In zahlreichen Fällen war das von dem gewünschten Erfolge. Wenn also der gesetzliche zehnstündentag — für die Arbeiterinnen — in der Textilindustrie jetzt praktisch mehr zur Geltung kommt, als dies kurz nach seinem Inkrafttreten der Fall war, so ist das auch dem Deutschen Textilarbeiterverbande mit zu danken.

Wir lassen nun den materiellen Teil einer Anzahl jener Anzeigen und Eingaben folgen.

Aus Hof i. B. wurde über die „Neue Baumwollspinnerei und -weberei“ an die zuständige Gewerbeinspektion eine Beschwerde darüber gerichtet, daß der Betrieb zu früh geöffnet und die Trans-mission zu früh in Bewegung gesetzt worden sei. Die Beschwerde wurde nur zum Teil für berechtigt erklärt.

Aus Crimmitschau wurde an die Gewerbeinspektion zu Zwickau berichtet, daß die Arbeiterinnen meist 10¼ Stunden arbeiten müßten.

Für Bremen hat die zuständige Gewerbeinspektion dafür gesorgt, daß die gesetzliche Arbeitszeit am Sonnabend nicht mehr überschritten wird.

Für Bismarck hat die zuständige Gewerbeinspektion auf eine Eingabe eines Arbeiters einen Betrieb darauf hingewiesen, daß er für Ueberzeitarbeit, die er verrichten lassen wolle, in Zukunft die behördliche Genehmigung einzuholen habe.

In M.-Glabach mußten in mehreren Betrieben die Arbeiterinnen über die zulässige Zeit hinaus arbeiten, durften auch die gesetzlichen Pausen nicht immer einhalten. Die Eingaben waren von dem gewünschten Erfolg. Sie brachten auch einem Unternehmer eine Strafe von 30 Mk. ein.

Eine Reihe Klagen mußten eingegeben werden, weil die Jugendlichen die gesetzliche Erholungszeit nicht einhalten durften.

In Oelsnitz i. B. beschäftigte ein Stickermeister die Arbeiterinnen täglich 11 Stunden. Auf Anzeige bei der Polizei hin ist das bald unterbrochen.

Aus Elfeld i. B. wurde an die Amtshauptmannschaft Muerbach berichtet, daß in einem Betriebe in Beerheide zwei Wochen lang die Arbeiterinnen 12 Stunden täglich beschäftigt wurden. Die Anzeigen waren von Erfolg.

In Falkenstein i. B. wurde dem dortigen Polizeiamt gemeldet, daß in vielen Stickerbetrieben dort die gesetzlich zulässige Arbeitszeit erheblich überschritten wurde; in einem Betriebe

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Die Textilindustrie des Wuppertales im Jahre 1910 nimmt in dem Bericht der Handelskammer zu Elberfeld einen erheblichen Raum ein. Wir entnehmen demselben, daß die Seiden-industrie im vergangenen Jahre am besten beschäftigt war, und zwar sowohl für Kleiderstoffe wie insbesondere für Schirmstoffe, Tücher und undichte Gewebe. In Herrenhutband bewegte sich das Geschäft in normalen Grenzen. Sehr ungünstig war die Mode für Damensand, so daß im Herbst nicht wenige Stühle stillstanden. Auch kunstseidene Webstoffe und Neuheiten und mit ihnen die Fabrikation von Kunstseide hatten unter der Ungunst der Mode zu leiden, doch brachten hier die Monate August und September eine mesenliche Besserung. Die Seidenstoff-färberei war außer in einzelnen Artikeln normal beschäftigt. Die Strangfärberei hatte unter der flauen Beschäftigung der Band- und Webstoff-fabrikation, ganz besonders aber unter dem elf Wochen dauernden Streik der Färbereigenossen schwer zu leiden. In der Elberfelder Seidentrocknungsanstalt wurden insgesamt 757 649 Kilogramm Seide konditioniert gegen 715 043 Kilogramm im Jahre 1909. Der Rückgang der Konditionierung für Elberfelder Firmen von 221 955 Kilogramm auf 212 459 Kilogramm zeigt zahlenmäßig die Wirkung der Konjunktur in der Wandsfabrikation. Die Futterstoffwebereien hatten in den ersten sechs Monaten genügend Arbeit und konnten bis dahin mit dem Verlaufe des Jahres zufrieden sein; dann ging jedoch bei unbefriedigenden Preisen der Absatz zurück und die Erzeugung mußte teilweise eingeschränkt werden. Ähnlich war die Lage für wollene und halb-wollene Kleiderstoffe. Die Ursachen hierfür sind in der Zurückhaltung der Abnehmer infolge der hohen Rohstoffpreise, in der Bevorzugung billigerer Artikel anderer Herkunft und der Ungunst der Mode zu suchen. Der Geschäftstag in der Stüdfärberei war durchschnittlich gut, wurde aber im Spätherbst entsprechend der Lage der Weberei ruhiger. Die Baumwoll-spinnerei hatte nach anfänglicher Zurückhaltung in den letzten Monaten volle Arbeit und starke Nachfrage. Die Türkisrotfärberei war hauptsächlich infolge der hohen Baumwollpreise, schlecht beschäftigt. Für die Rattendruckerei war das Jahr in seinem ersten Teile zufriedenstellend, verschlechterte sich dann aber von Monat zu Monat, weil die Baumwollpreise den Verbrauch auf geringere Waren anderer Herkunft hindrängten. Für Plüsch und Möbelstoffe herrschte rege Nachfrage, ebenso waren die Fabriken von Knöpfen und von elastischem Gewebe wie Gürtel, Strumpfband, Spenträgerband be-friedigend beschäftigt.

Ueber die Geschäftslage der deutschen Trikotagenindustrie wird aus Fachkreisen berichtet: Infolge des stabilen Marktes aller für die Trikotagenbranche in Betracht kommenden baumwollenen, halb-wollenen und wollenen Garne hat sich das Absatzgebiet für Triko-tagen sowohl nach dem Inlande wie nach dem Auslande, soweit dieses uns nicht durch Zollschranken verschlossen ist, in erfreulicher Weise ausgedehnt. Sowohl inländische als auch ausländische Käufer haben sich seit der schon zwei Jahre bestehenden Pause am Baumwollmarkt an die verhältnismäßig hohen Preise gewöhnt. Zur Hebung des Geschäftes hat noch beigetragen, daß die Käufer im allgemeinen in den vorhergehenden Jahren mit ihren Aufträgen zurückgehalten haben. Die Bezugsbedingungen, besonders der am meisten ge-brauchten Garne, waren für die Trikotagenindustrie sehr erschwe-rend, weil die Spinner in den vorhergehenden unglücklichen Jahren zum Teil mit Verlust gearbeitet haben und jetzt bei der anhaltenden Pause einen Teil dieses Verlustes durch Festhalten an ihren — oft diktatorischen — Preisnotizen wieder einzubringen hofften. Das Geschäft, soweit es über die Preise hinausgeht, hat sich nach Südamerika, besonders nach England hin, wesentlich ge-hoben. Die Fabrikanten in Südamerika sind mit ihren immer noch mangelhaften Arbeitskräften nur imstande, ganz billige Trikotagen herzustellen und haben besonders im letzten Jahre die Erfahrung gemacht, daß sie bessere Trikotagen, bei denen es auch auf saubere Konfektion ankommt, von Deutschland resp. Frankreich und England vorteilhafter kaufen können. Sie geringeren in Südamerika ge-brauchten Trikotagen, die sie nicht selbst fabrizieren, werden mehr von Spanien und Italien gekauft, also von Ländern, mit denen wir in bezug auf deren noch immer außergewöhnlich niedrigen Arbeits-löhne nicht konkurrieren können. Das Geschäft in England hat sich besonders für den deutschen Export in der deutschen Trikotagen-branche gebessert, weil es sich durch die Wahlen herausgestellt hat, daß für absehbare Zeit England seinem Freihandel treu bleiben wird, und eine Gefahr für die deutschen Fabrikanten, die England als ihr Hauptabsatzgebiet betrachten, vorläufig beseitigt ist. Nach dieser Richtung hin ist, soweit es die Trikotagenbranche betrifft, eine Veruhigung eingetreten und hindurch, wie durch den rechtzeitig eingetroffenen Winter, ist der Bedarf bereits heute in unserer Branche fast für das ganze Jahr 1911 gedeckt worden. Der Absatz nach den Vereinigten Staaten spricht für die Branche kaum mit, da es infolge der Zollpolitik resp. der ungeheuren Zollsätze für Deutschland nicht möglich ist, nach den Vereinigten Staaten mittlere Qualitäten zu exportieren, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil Amerika und Kanada mit dem Jahre durch ihre schnell pro-duzierenden Maschinen leistungsfähiger werden.

Zur Lage in den Leinen- und Halbleinwebereien wird her-„Kölnischen Volkszeitung“ von hrem sachmännischen Mitarbeiter

aus M.-Glabach geschrieben, daß sie mit ihren Erzeugnissen noch für längere Zeit zur Erfüllung älterer Lieferungsverpflichtungen in Anspruch genommen sind. Der Bestand nicht aus-geführter Aufträge, welche die Webereien in das neue Jahr mit herüber genommen haben, ist nämlich noch ziemlich groß, allerdings zu den alten Preisen, welche den Nutzen erheblich schmä-lern. Besonders in den Stapelartikeln ist reichlich zu tun, zumal da die jetzige Mode die Leinenzeugnisse bevorzugt. Auch bei besse-ren Waren bis zu den feinsten Gebild-, Jacquard- und Damast-geweben liegen genügende Aufträge für nahe und spätere Lieferung vor, welche den Betrieben reichliche Beschäftigung auf weit hinaus sichern. Das Geschäft in Leinenwaren nach dem In- und Ausland ist befriedigend, und besonders sind die Aussichten für das nord-amerikanische Geschäft sehr günstig. Von den teureren Geweben sind während der vergangenen Monate große Posten auf Lieferung für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus dem Markte genommen worden, weil die Ausführhäuser bei der festen Haltung der Flachsmärkte für Lieferung auf spätere Monate noch höhere Preise befürchteten. Bei neuen Aufträgen ist es den Webern fast nicht möglich, die den hohen Preisen der Rohstoffe in etwa entsprechenden Erlöse zu erzielen. Falls darin in nächster Zeit Verränderung nicht eintritt, sind auch die Weber gezwungen, wegen neuer Abschlässe größere Zurückhaltung zu beobachten und nötigenfalls zur Ein-schränkung der Betriebe überzugehen.

Geplante Betriebsbeschränkung der europäischen Flach- und Werggar Spinner. Aus Gent wird gemeldet: Die am 28. Januar in Gent abgehaltene Konferenz der europäischen Flach- und Werggar Spinner-Vereinigungen beschloß im Prinzip eine internationale Betriebsbeschränkung auf die Dauer von vorläufig drei Monaten, am 1. April 1911 beginnend, und zwar um 10 Proz. der Produktion. Die Ver-bände aller Länder sollen mit ihren Mitgliedern sofort in Be-ratung über die Ausführung des Planes treten.

Vom Arbeitsmarkt in der deutschen Baumwollspinnerei im Jahre 1910. Die wenig günstige Geschäftslage in der Textil-industrie hat angehalten. Die Baumwollspinnereien waren mit wenigen Ausnahmen auch in diesem Jahre ungenügend beschäftigt, so daß vielfach der Betrieb eingeschränkt werden mußte; die starken Preisrückgänge des Rohstoffs trugen viel zur Un-ruhigung des Geschäftsganges bei. Die ungünstige Lage ergibt sich auch aus der nachstehenden Uebersicht, welche die Verände-rungen des Mitgliederbestandes der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen der Textilindustrie (rund 480 Kassen mit insgesamt rund 204 000 Mitgliedern, darunter rund 108 000 weiblichen) in den beiden Jahren 1909 und 1910 einander gegenüberstellt:

betrug die Ueberschreitung täglich eine Stunde und währte viele Wochen lang. Noch nicht 15 Jahre alte jugendliche Arbeiter wurden täglich 11 Stunden lang beschäftigt.

Aus Falkenstein und Gießfeld sind so viele Uebertretungsfälle gemeldet worden, daß wir sie hier nicht alle einzeln aufzählen können.

Aus Delmenhorst wurde der Gewerbeinspektion Oldenburg gemeldet, daß in einem sehr großen Betriebe die Arbeitszeit meist auf 10 1/2 Stunden ausgedehnt wurde. Zum Teil waren daran Meister schuld, die — ob von der Firma dazu beauftragt oder nicht, wissen wir nicht — Arbeiterinnen, welche die gesetzliche Arbeitszeit einhielten, sich aber über geringen Verdienst beklagten, anempfehlen, den Kolleginnen nachzuahmen, welche „freiwillig“ länger arbeiteten, diese jedoch morgens gleich 5 1/2 Uhr, als das Fabriktor kaum geöffnet war, ihre Maschine in Betrieb. Der Erfolg der Eingabe war, daß Ende November v. J. den Arbeiterinnen bekanntgegeben wurde, daß sie für zu frühen Beginn der Arbeit bestraft werden müßten. Der Erfolg war zur Zeit der Niederschrift dieses Berichtes noch nicht bekannt.

Aus Stuttgart wurde der zuständigen Gewerbeinspektion gemeldet, daß in der Weberei Brühl bei Gfödingen die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen die Vesperpausen nicht einhielten. Die Gewerbeinspektion überraschte auch die Missetäter bei der Uebertretung der zu ihrem Schutze erlassenen Bestimmungen, und längere Zeit machte sich eine Verleserung bemerkbar. Anfangs dieses Jahres (1911) sollen aber schon wieder Uebertretungen bemerkt worden sein.

Aus Bremen wurde der Gewerbeinspektion gemeldet, daß in einer Spinnerei Sonnabends in der Mittagspause die Maschinen gepußt würden, was als Verlängerung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit zu betrachten war.

Aus Bielefeld wurden der Gewerbeinspektion vier Anzeigen wegen Ueberschreitung des zehnstündigen Arbeitstages gemacht. Auf alle Anzeigen hin hat eine Inspektion der fraglichen Betriebe stattgefunden.

Aus Landeshut i. Schl. wurde der Gewerbeinspektion bekanntgegeben, daß in einem Betriebe den Arbeiterinnen erst um 6 Uhr abends am Sonnabend der Lohn ausbezahlt wurde, wodurch sie gezwungen wären, eine Stunde über die gesetzliche Zeit hinaus im Betriebe zu verweilen. Im nahen Wolfenham mußten Arbeiterinnen die Arbeit morgens zu früh beginnen, was der Gewerbeinspektion von Landeshut aus gleichfalls gemeldet wurde. In allen Beschwerdefällen — es waren noch mehrere — ist Abhilfe erfolgt.

In Hohenstein i. Sa. wurde in einem Betriebe 11 bis 13 1/2 Stunden täglich gearbeitet. Als Erfolg einer Anzeige können wir hier nur berichten, daß eine darüber von der Gewerbeinspektion befragte Arbeiterin aus dem Betriebe hinausgeschickt wurde.

Leider läßt sich so günstig nicht über alle Beschwerden berichten, was ja auch aus den vorstehenden Notizen hervorgeht, die einen Vermerk über einen Erfolg vermissen lassen.

Am schlechtesten für die Arbeiterschaft scheint es aber mit den Erfolgen von Beschwerden bei der Gewerbeinspektion Mühlhausen i. Gl. zu stehen. An sie sind, von Mühlhausen aus, zahlreiche Beschwerden wegen Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit in Mühlhausen, Colmar und anderen Orten des Elsaß gerichtet worden — ohne den geringsten Erfolg. Das ist aber nicht Schuld des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sondern derjenigen, welche ihre Macht auf diesem Gebiete nicht im Interesse der Arbeiterschaft anwandten, sondern im Interesse der schuldigen Unternehmer einen Kampf mit diesen nicht aufnehmen.

2. Sonstige Anzeigen, Beschwerden usw.

Gewerbeinspektionen und andere Aufsichtsorgane sind durch den Deutschen Textilarbeiterverband auch noch in anderen die Arbeiter betreffenden Angelegenheiten um ihr Einschreiten oder ihre Vermittlung angegangen worden. Meist betraf dies die inneren Einrichtungen von Fabriken, die sich aber alle auf die Wohlfahrt der Arbeiterschaft bezogen.

Die Aborte in den Fabriken sind vielfach in einem so unreinen Zustande, daß sie die Gesundheit der sie Benutzenden zu gefährden geeignet sind. Der Deutsche Textilarbeiterverband hielt es auch in solchen Fällen für seine Pflicht, für Abhilfe zu sorgen. Als die Verwaltung der Filiale M.-Gladbach davon erfuhr, daß in einem Betriebe die Arbeiter sich anschießen, Geld zu sammeln, um die Aborte in benutzbaren Zustand setzen lassen zu können, wandte sie sich deswegen an die Gewerbeinspektion — und in zwei Tagen war Wandel geschaffen. In einem anderen Betriebe liefen die Aborte über, weil sie nicht zur rechten Zeit geleert worden waren. Der Erfolg einer Beschwerde deswegen war gut, doch nur so lange sichtbar, bis die Aborte wieder überliefen.

Viele Anzeigen, die aus den verschiedenen Verwaltungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die Gewerbeinspektionen und sonstige Behörden gerichtet wurden, betrafen die Unfallgesetzgebung. So fehlt es namentlich in Färbereien an Einrichtungen, welche Verbrühungen und Verbrennungen verhüten könnten. Vielfach fehlt es auch an zweckmäßigen Lüftungsanlagen, d. h. an solchen, die für ausreichende Lüftung sorgen, ohne die Arbeiter Erfältungen auszuweisen. In manchen Betrieben fehlte es

an einem soliden hölzernen Fußboden und die Arbeiter mußten auf festgestampftem Erdbreich stehen.

In Lahr i. B. stürzte in einem Webereibetriebe ein Teil des Deckenputzes oder gar der Decke an sich herab und begrub einen Weber unter sich. Eine Anzeige dürfte hier Abhilfe geschaffen haben. Der Arbeiter war zur Zeit der Berichterstattung noch krank infolge des Unfalles. In Delmbrechts i. B. war in einem Betriebe das Dach so schadhast, daß die darunter stehenden Arbeiter bei Regenwetter durchnäßt wurden. Auf Beschwerde erfolgte Abhilfe. — Aus vielen Orten erfolgten Beschwerden über ungewöhnliche, die Gesundheit der Arbeiter schädigende Reinigungsbräuche; die Beschwerden waren in vielen Fällen von Erfolg.

Gegen das Mitgeben von Arbeit an die Fabrikarbeiterinnen nach Hause wurde gleichfalls häufig erfolgreich Beschwerde geführt.

So hat also der Deutsche Textilarbeiterverband lediglich schon durch Beschwerden, Anzeigen, Eingaben usw. die Wohlfahrt der Textilarbeitererschaft Deutschlands gefördert.

Die Firma Salzmann & Comp. in Kassel und ihre Wohlfahrtseinrichtungen.

II.

In unserem letzten Artikel behandelten wir die Kranken- und Zuschußkasse sowie die Sanitätskolonne. Heute wollen wir unseren Kollegen und Kolleginnen auch die anderen Wohlfahrtseinrichtungen vor Augen führen.

Pensionszuschuß. Ein vielversprechender Titel. Eine neue Variante auf die gesicherte Existenz der deutschen Arbeiterklasse. Wer zehn Jahre ohne Unterbrechung im Betriebe tätig gewesen ist, erhält, wenn er krank und arbeitsunfähig ist und Invalidenrente bezieht, einen Pensionszuschuß von 2 Proz. der Invalidenrente. Angenommen ein Arbeiter bekommt eine monatliche Rente von 15 Mk., so würde er einen Zuschuß von 30 Pf. pro Monat erhalten. Am nun einem solchen Pensionär die allmonatliche Erhebung der Pension zu ersparen, wird sie nur pro Jahr gezahlt. Eine Jahresrente von 180 Mk. bringt in diesem Falle einen täglichen Pensionszuschuß von knapp einem Pfennig. Die Pensionskasse wird aber von der Krankenzuschußkasse getragen, zu welcher die Arbeiterschaft die Hälfte der Beiträge aufbringt. Wenn man nun obigen Rentensatz zugrunde legt, so gibt die Firma pro Jahr 180 Mk. oder pro Tag knapp einen halben Pfennig. Leider konnten wir beim besten Willen keinen Pensionär entdecken. Pensionierung dürfte also selten eintreten, denn die Firma sieht sich vor. So konnten wir konstatieren, daß einem Arbeiter, der wiederholt der Lungenspitze überwiegen wurde, die Kündigung nach der Heilanstalt geschickt wurde. Die ganze Pension war damit zum Teufel.

Witwen- und Waisenunterstützung. Nach zehnjähriger Arbeitsdauer eines Salzmannschen Arbeiters kann dessen Hinterbliebenen eine jährliche Unterstützung im Betrage von 60 Mk. gewährt werden. Auf Wunsch wird sie auch in Monatsraten ausgezahlt. Auch diese Unterstützung wird aus den Mitteln der Krankenzuschußkasse bestritten. Ob jemand in den Genuß dieser Unterstützung gekommen ist, konnten wir nicht feststellen; wir hegen auch sehr begründete Zweifel.

Zubiläumssfonds. Hier lassen wir Herrn Salzmann selber reden:

Stiftungsurkunde

des Herrn Salzmann, Fabrikanten zu Bettenhausen.

Gegeben am 1. November 1901

zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens seines Geschäfts.

An dem Tage des 25jährigen Bestehens meines Geschäfts fühle ich mich veranlaßt, meiner Arbeiterschaft für ihren Fleiß und ihr Wohlverhalten zu danken. Als sichtbares Zeichen dieser Anerkennung will ich im Anschluß an die bereits bestehenden Kassen, nämlich die Krankenkasse, die Unterstützungskasse und Sterbekasse, abgesehen von den einmaligen Gaben, nachstehende dauernde Einrichtung treffen:

§ 1. Zur regelmäßigen Pensionszahlung an alle pflichttreuen Arbeiter und Arbeiterinnen, die länger als fünf Jahre ohne Unterbrechung, als alle durch Krankheit und andere unvermeidbare Umstände verurteilt, in den Fabriken zu Bettenhausen und zu Melungen gearbeitet haben, will ich einen besonderen Fonds schaffen, der den Namen „Jubiläumssfonds“ tragen soll.

§ 2. Ich verpflichte mich, vorläufig bis zur Zeit meines Todes alljährlich die Zinsen eines Kapitals von 50 000 Mk. und zwar zu 4 Proz. gerechnet, also eine Summe von 2000 Mk. jährlich dem Fonds zuzuwenden, für den in den Büchern der Firma Salzmann u. Co. ein besonderes Konto einzurichten ist. Auch meine Erben sollen, wenn mein Tod vor Ablauf von 10 Jahren, vom Jubiläumstage an gerechnet, eintreten sollte, gehalten sein, den fraglichen Zinsbetrag, und zwar mindestens bis zum 1. November 1911, alljährlich zu dem gleichen Zweck zu Verfügung zu stellen. Ich beabsichtige, diesen Fonds durch weitere Zuwendungen, deren Art und

Umfang ich heute noch nicht bestimmen kann, zu vermehren. Ich behalte mir vor, die Bestimmung dieser Fonds im Interesse der Arbeiter näher zu regeln oder auch zu ändern.

§ 3. Die erste Prämienverteilung soll am 1. November 1902 stattfinden. Jeder verheiratete, pflichttreue und gewissenhafte Arbeiter, der an diesem Tage fünf Jahre oder mehr und ununterbrochen in der Fabrik zu Bettenhausen oder Melungen gearbeitet hat, soll eine Prämie von 20 Mk., jeder unverheiratete Arbeiter oder jede Arbeiterin, bei welchen die gleichen Voraussetzungen vorliegen, soll eine Prämie von 10 Mk. erhalten.

Nach analogen Grundrissen soll auch in späteren Jahren ein etwa gleicher Betrag jährlich zur Verteilung gelangen. Zur Mitwirkung bei diesen Verteilungen soll alljährlich ein Ausschuss, bestehend aus den sechs ältesten Arbeitern der Fabrik in Bettenhausen und den drei ältesten Arbeitern der Fabrik in Melungen zusammenzutreten, deren Vorschlag gemäß ich die Verteilung vorzunehmen beabsichtige.

Dieses gebe ich den Arbeitern der Firma Salzmann u. Co. hiermit bekannt.

Bettenhausen, den 31. Oktober 1901.

Wie liegen nun die Dinge hier? Mancher Kollege war der Meinung, sobald er fünf Jahre bei der Firma beschäftigt sei, erhalte er alle Jahre 10 oder 20 Mk. sogenannte Prämie für seinen Fleiß und sein Wohlverhalten. Es sind alle Jahre nur 2000 Mk. zu verteilen. Die Zahl der Arbeiter, welche die fünfjährige Arbeitsdauer zurückgelegt haben, ist inzwischen ganz erheblich gestiegen, so daß die zur Verfügung stehende Summe in immer kleinere Teile zerlegt werden mußte. Bei der letzten Prämienverteilung erhielt ein verheirateter Arbeiter 8 Mk. und ein lediger 4 Mk. ausgezahlt. Bei diesem Niesenunternehmen sind 2000 Mk. eine Pagatte. Erst in den letzten Monaten wurde der Fleiß und das Wohlverhalten der Arbeiterschaft wieder belohnt. Ein Teil Weber, welche Motorstoff auf ihren Stühlen hatten, erhielten zunächst eine Lohnherabsetzung von 1 1/2 Pf. pro Meter; auf Beschwerde wurde er auf 1 Pf. herabgesetzt. Es laufen durchschnittlich 15 Stühle, zu Zeiten erheblich mehr. Der Lohnausfall beträgt im Durchschnitt 3 Mk. pro Woche; das macht pro Jahr einen Lohnausfall für 15 Stühle von 2340 Mk. Dabei sind die Lohnherabsetzungen, welche unter der Hand ohne viel Geräusch stattfinden, nicht mitgezählt. Wir haben bei dieser Gelegenheit nur eine kleine Parallele gezogen.

Dem beschränktesten Arbeiter dürfte es einleuchten, daß der Unternehmer hier wie überall bei noch so viel Wohlthätigkeit immer noch seine Rechnung findet.

Die anderen Wohlfahrtseinrichtungen werden wir in einem weiteren Artikel behandeln.

Einiges aus dem Lande des Pumpernickels und der frommen Sitte.

Man schreibt uns aus Rheine:

Das verflossene Jahr brachte unter anderem der hiesigen Verwaltungsjahre die Lohnbewegung auf der Eilermark in Gronau. Die Lohnbewegung hatte bekanntlich ihre Ursache in der früheren Lohnberechnungsart, die keine Klarheit über die wirklich verdienten Löhne aufkommen ließ. Auf Wunsch der Arbeiter wurde in der Vorspinnelei die Berechnung nach Gang eingeführt. Dies hatte im Gegensaß zur Forderung der Arbeiter, daß hierdurch eine Lohnaufbesserung eintreten solle, zur Folge, daß eine Verschlechterung der Löhne eintrat. Da es dem erst kurz zuvor eingeführten Arbeiteraussschuß trotz langer Bemühungen nicht gelungen war, die Differenzen friedlich auszugleichen, kam es schließlich zum Streik in der Vorspinnelei. Die Firma sperre daraufhin alle Arbeiter ihres Betriebes aus. Hierdurch mit veranlaßt, stellten nunmehr fast alle Abteilungen Forderungen. Nach elfwöchigem Kampfe, der schließlich zur Aussperrung von 6000 Arbeitern durch den Gronauer Fabrikantenverein führte, wurde jedoch durch die Mitwirkung des Bürgermeisters Hagendorf in Gronau und des Gewerbeinspektors Müller in Bocholt eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Verbandsleitungen getroffen. Für die Vorspinnelei wurde direkt eine kleine Lohnherabsetzung zugestanden, während für die anderen Abteilungen eine solche für später in Aussicht gestellt wurde. Später wurde dann auch in der Selbstspinnerei auf einige Garnnummern eine Erhöhung bis zu 5 Proz. gewährt, während die meisten Versprechungen noch ihrer Einlösung harren. Für die Ringspinnerei, in der meist jugendliche beider Geschlechter beschäftigt werden, hat man in letzter Zeit sogar die Löhne noch erniedrigt. Im übrigen ist auch der zugestandene neue Arbeiteraussschuß bis heute noch nicht eingeführt. Wir haben uns diesertwegen verschiedentlich an die Firma gewandt, leider vergebens. Jetzt ist eine Eingabe diesertwegen an den Fabrikantenverein, der die Abmachungen seinerzeit am Schluß der Bewegung unterzeichnete, gemacht worden.

Auch bei der Firma Hammerjen, Abteilung Rheine, sind durch eine Anzahl Fabrikbesprechungen viele Mißstände aufgedeckt worden.

Table with 5 columns: Monat, 1909 männl., 1909 weibl., 1910 männl., 1910 weibl. Rows include Jan., Feb., März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Der deutsche Außenhandel in Baumwolle und Baumwollwaren im Jahre 1910, dem zum Vergleich das Ergebnis des Jahres 1909 gegenübergestellt wird, zeigt folgendes Bild in Doppelzentnern:

Table with 4 columns: Einfuhr, Ausfuhr, Einfuhrüberschuß. Rows include Baumwolle und Baumwollabfälle, Baumwollgarne, Baumwollspinnwaren.

Sanjjahresübersicht von Mania für die letzten drei Jahre.

Table with 4 columns: Schluszziffern, 1910, 1909, 1908. Rows include Ankünfte in allen Häfen seit 1. Jan., Verschiffungen nach Europa, Staaten von Nordamerika, Verschiffungen nach anderen Plätzen, Bestand am 31. Dezember einschl. Verladungen.

Die Sanjernte in der Provinz Nowigo 1910. Der Kaiserliche Konsul in Venedig berichtet unter 14. Januar 1911: Heber die letztjährige Sanjernte in der Provinz Nowigo sind mir trotz vielfacher Bemühungen erst jetzt einige amtliche Daten bekannt geworden, die ich durch Privatnachweise nach Möglichkeit vervollständigte und nachstehend wiedergebe:

Im Vergleich zu 1909 darfs das Erntergebnis des letzten Jahres als ein außerordentlich gutes und durchweg befriedigendes bezeichnet werden. Der trag der Sanjfaser belief sich auf etwa 114 200 Doppelzentner gegen 98 000 Doppelzentner im Jahre 1909, was im Durchschnitt Doppelzentner Sanjfaser für 1 Hektar ergibt, während im Jahr 1909 nur 9,90 Doppelzentner erzielt wurden. Dagegen ließ die Qualität viel zu wünschen übrig, da die jungen Pflanzen außerordentlich stark durch Wind litten, während sich der Hagelschaden in den gedachten Grenzen hielt. Die Farbe des Sanjes war im allgemeinen gut, obwohl auch ein Rest der neuen Ernte beim Mähen durch schlechtes Wetter gelitten hat und etwas fleckig geworden ist. Es ist deshalb sehr schwer, Partien Sanj zu finden, die durchschnittlich als gut betrachtet werden

könnten, weil alle ohne Ausnahme mehr oder weniger durch die geschädigten Umstände beschädigt worden sind. Der Markt war seit bei ziemlich großem Ansaß; besonders sind die italienischen und kontinentalen Käufer rührig gewesen, während sich England mehr zurückhielt und sträubte, die geforderten Preise zu bewilligen. Der Verbrauch in Italien steigt von Jahr zu Jahr, auch Amerika kauft jedes Jahr etwas mehr italienischen Sanj, während England immer mehr im Konsum zurückgeht. Deutschland und Frankreich halten sich ungefähr auf dem gleichen Niveau.

Die Ausfuhr von hier betrug im Jahre 1909 etwa 98 930 Doppelzentner gegen 79 180 Doppelzentner im Jahre vorher.

Die ostindische Zuteernte 1909 bis 1910. Folgende Statistik zeigt das Ergebnis der Zuteernte und deren Bewegung von 1909 bis 1910:

Table with 4 columns: Import in Kalkutta, Chittagong, Indischer Heimverbrauch geschätzt auf, Total. Rows include Exportiert, Ostindische Zute-Spinnereien und Webereien, Vorrat bei Schluß d. Saison i. d. Kalkutta-Lägern usw., Country-Verbrauchs-Schätzung.

Die Bestimmungsländer der von Kalkutta und Chittagong in der Saison 1909-1910 exportierten Zute waren folgende:

Table with 4 columns: Zute, Ballen, Ballen. Rows include Großbritannien, Kontinent, direkt, Amerika, Alle anderen Häfen, Rejections, Abfälle.

Auch Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungsverschlechterungen waren in den letzten Jahren vorgenommen worden.

Am Jahresabschluss hat eine lebhaft Unruhe die bisher so gleichgültigen Nordhorn's Arbeiter ergriffen.

Der Jugendschutz und der Zehnstundentag für weibliche Arbeiter erfreuen sich beim hiesigen Unternehmertum keines besonderen Ansehens.

Hier, auf dem Gebiete der Sozialversicherung, gleichen sich die Unternehmer, ob sie Katholiken, Protestanten oder Mennoniten sind.

In Gronau, in Rheine (Hammeren), in Nordhorn usw. haben sich die Fabrikanten auf ihren Antrag von der Behörde die halbtägigen Frühstücks- und Vesperpausen auf viertelstündige Verwaltungsbehörden dem Unternehmertum nur allzu gefällig.

In Nordhorn und teilweise auch in Gronau und Rheine läßt man das Werk fünf Minuten vor offiziellem Arbeitsanfang anlaufen.

Auch seitens der Behörden sind wiederum im letzten Jahre gegenüber der Arbeiterbewegung eine Anzahl Uebergriffe zu verzeichnen gewesen.

Daß die Arbeiter unter den geschilderten Verhältnissen auch noch sonst überverteilt wurden, indem die Stühle 2-4 Meter länger gemacht werden müssen, als ursprünglich vorgesehen war.

Ueberhaupt werden die Leistungen der Arbeiter fortwährend dadurch erhöht, daß man die Webstühle schneller laufen läßt.

Die Zuteilung in Aien (Britisch-Indien) hat in den letzten 20 Jahren eine richtige Ausdehnung genommen.

Table with 4 columns: Name, Quantity, Value, and Item. Lists various textile companies and their production statistics.

Die beste orientalische Teppichfabrik ein Raub der Flammen. Aus Petersburg kommt die Meldung, daß die berühmte Teppichfabrik des Emirs von Buchara...

Erhöhung der Haltbarkeit von mit Metallsalzen beschwerter Seide. Um der beschwerten Seide, ohne ihren Griff und Glanz zu beeinträchtigen, die Eigenschaft größerer Haltbarkeit beim Lagern und Gebrauch gegen die Wirkung des Lichtes, der Luft und der Feuchtigkeit zu erteilen...

diese Weise werden die Akfordlöhe fortwährend herabgesetzt. Was auf diesem Gebiete die Fabrikanten des Münsterlandes sich alles erlauben, geht auf keine Ruhhaut.

In Gronau versuchte die Leitung des christlichen Verbandes wieder mal - wahrscheinlich auf Anweisung von oben - eine Extratour zu tun.

Wachstumswert ist noch die Arbeiterwohlfahrt der Fabrikanten, die sich auch im Wohnungsbau für die Arbeiterschaft betätigt.

Es ist auch nur pure Verleumdung, die der Firma Niehus u. Dütting in Nordhorn deswegen selbstjüchtige Motive unterschiebt.

Die Filiale Neustadt in Schlesien im Jahre 1910.

Man schreibt uns von dort: Am 1. Januar 1910 trat dort eine fünfprozentige Lohnerhöhung für alle Arbeiter der Firma S. Fränkel in Kraft.

Von diesem Recht der Vertretung ist nun arbeitserseits ausgiebig Gebrauch gemacht worden. 1. z. B. im März bei einer Eingabe der Buntfärber...

Erwähnt werden muß noch eine rigorose Behandlung der Arbeiter in bezug auf schmale Wee in der neuen mechanischen Weberei. Sie betrifft meist Arbeiterinnen und Jugendliche.

mit Bisulfiten behandelt. Es genügt, der Patentschrift zufolge, der Seide in das nach dem Färzen übliche Abwaschbad oder auch in früheren Stadien des Färzen- und Färbeprozesses einen Zusatz von 1 bis 5 Proz. dieser Aldehydverbindungen...

Die in der Seidenfärberei ist hauptsächlich angewandte Färbemethode, die Zinn-Phosphat-Silikat-Färbemethode, bringt in der höheren Färbemethode bekanntlich große Gefahren für Stärke und Elastizität des Seidenfadens mit sich...

Die in der Seidenfärberei ist hauptsächlich angewandte Färbemethode, die Zinn-Phosphat-Silikat-Färbemethode, bringt in der höheren Färbemethode bekanntlich große Gefahren für Stärke und Elastizität des Seidenfadens mit sich...

Als ein Mittel, diesen Gefahren zu steuern oder sie wenigstens zu vermindern, ist die Behandlung der zinnbeschwerten Seide mit Rhodanverbindungen bereits bekannt und in Verwendung.

Diesem Fehler wird ausgiebig durch Ersatz des Rhodan-ammons durch sein Homologes, n Sulfoharnstoff, ein Körper, der mit dem Rhodanammonium dieselbe Zusammensetzung hat...

Diesem Bedürfnis nach weniger hohen Herstellungs-kosten kommen die Vorschläge der Färbung mit Diätafor oder mit Thioisulfaten entgegen.

Geschmack und Mode in der Stickerindustrie. In einem Vortrage über Stickerien und Hosen, den Frau Oppler-Legband in Plauen hielt, bereitete sie sich über die Beeinflussung des Geschmacks durch die Mode.

Die Stickerindustrie ist ein wesentliches abhängig von der Mode in der Bekleidung. Sie stellt alles zur Verfügung, was die Kleidermode an Besätzen, halbtägigen Roben, bestickten Kleidern,

Warenkuponen der schmalen Stühle, die bis Donnerstagmittag jeder Woche nicht abgeliefert werden konnten, weil angeblich an diesem Tage zuviel Andrang herrschte, wurden einfach für die nächstfolgende Woche zur Verrechnung zurückgestellt.

Dieses wären die hauptsächlichsten Punkte in bezug auf Vertretung der Mitarbeiter durch die Mitglieder der Kommission und hauptsächlich durch den Vorstand der Filiale.

Kleinere Aktionen: Vertretung einzelner Arbeiter und Beschwerden einzelner Können und brauchen hier nicht besonders aufgeführt zu werden.

Agitation. Öffentliche Versammlungen fanden im Berichtsjahre fünf statt. In vier Versammlungen referierte Gauleiter O. Frisch.

Die Hälfte der Weber, Spulerinnen, überhaupt der Arbeiter und Arbeiterinnen, wohnt auf den umliegenden Dörfern. Rechnet man zur religiös-fanatiscen Bevölkerung im allgemeinen die Unmündigkeit der Fabrikbesitzer...

Die Zunahme ist allerdings nur gering gegen das Vorjahr. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß wir, wie schon angeführt, im Herbst 1909 infolge Lohnbewegung eine starke Zunahme zu verzeichnen hatten.

Ein Jahr der Arbeit und des Kampfes liegt wieder hinter uns, und das neue Jahr verspricht ein Kampfsjahr ersten Ranges zu werden.

Die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industrie- staat hat mit der bäuerlich-handwerklichen Wirtschaftsweise immer mehr aufgeräumt. Die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit, des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb...

Unsere Unterkassierer.

Die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industrie- staat hat mit der bäuerlich-handwerklichen Wirtschaftsweise immer mehr aufgeräumt.

auch Spitzen und Rosamenten gebraucht. Sie verfällt nicht so leicht der Geschmackslosigkeit, denn hier richten sich die Fabriken fast ausschließlich nach dem Geschmack, den die großen Modelfünftler der Damenkleidung von Paris aus diktiert.

Den größten Einfluß auf die geschmackvolle Wirkung unserer Textilerzeugnisse hätten die Zeichner der Muster. Ein großer Teil der Muster sei aber „nachempfinden“, und zwar oftmals antiken Vorlagen oder irgendwelchen Zeitschriften entnommen.

Tapisserieindustrie und Kurzweilerei

aus. Seit zwölf Jahren sehe man hier im Grunde genommen immer dieselben Muster, und die sogenannte Neuheit der Tapisserie-kollektionen bestehe jetzt z. B. darin, daß man Reimartikel bringt, bei denen das Muster auf dem Stoff vorgegeben ist.

Die Gründe und Ursachen des Mangels an gutem Geschmack erblickt die Rednerin in drei Grundübeln, die zu bekämpfen seien: 1. die Silberwährung, 2. die Unkenntnis und unrichtige Verwendung zusammengehöriger Materialien, 3. der Mangel an Farbenfreudigkeit und die Unsicherheit in der Abstimmung der einzelnen Farben.

Produktionserhebungen in einigen Branchen der britischen Textilindustrie. Den Ergebnissen der vom Board of Trade ver-

Arbeitgebern und Arbeitern gezogen. Dieser in den natürlichen Verhältnissen beruhende Interessengegensatz erfordert eine erhöhte Propaganda des Zusammenhanges der arbeitenden Klasse. Eine intensive Agitation zur Hebung und Stärkung unseres Verbandes muß stets und jederzeit unsere vornehmste Aufgabe sein. Doch vor allen Dingen ist die Erhaltung der gewonnenen Mitglieder und die Erziehung derselben zu überzeugten Kämpfern für ihre Interessen, die auch, wenn es einmal gegen ihren Willen geht, die unbedingt erforderliche Disziplin an den Tag legen, zu einer gesunden Entwicklung und einem kräftigen Gedeihen unseres Verbandes unbedingt nötig. Das demokratische Prinzip, welches die Grundlage unserer Gewerkschaft ist und trotz aller im ureigenen Interesse der Mitglieder getroffenen bürokratischen Einrichtungen bleiben wird, erfordert von einzelnen Personen eine erhöhte Betätigung für das Wohl der Gesamtheit. Von diesen einzelnen Personen hängt oft, namentlich dann, wenn eine große Anzahl Kollegen der inneren Festigkeit entbehren, bis zu einem gewissen Grade die Existenz einer Filiale ab. Es ist geradezu unmöglich, daß ein Geschäftsführer, der mit Arbeiten überlastet ist, noch die erforderliche Kleinarbeit leisten kann. Die Fundamente, auf denen das stolze Gebäude aufgebaut ist, sind die Unterfasserer und Fabrikvertrauensleute. Namentlich die ersteren, die zum größten Teil Tag für Tag alle die Leiden und Qualen des Proletariats selbst mit durchzustehen haben, die dann in ihrer kurz bemessenen freien Zeit treppauf, treppab, von Haus zu Haus von ihren Kameraden die Beiträge abholen, sind in erster Linie mit berufen, die Kollegen zu bewussten Kämpfern zu erziehen. Der Bedeutung dieser ewigkeitswerten schaffenden Tätigkeit sind sich viele Kassierer gar nicht richtig bewußt und sie nehmen es höchst leicht mit ihrem Amte. Es soll ja zugegeben werden, daß bei einer eine Woche währenden Arbeitslosigkeit ein gesteigertes Ruhebedürfnis vorhanden ist und eine gewisse Animosität Platz greift, doch die sich bietende Gelegenheit zum Studium des sozialen Elends, der verschiedenen Charaktere und Menschen sollte den leider bestehenden Mangel an Unterfasserern beseitigen.

Da bei diesem Mangel vielfach noch junge, unerfahrene Kollegen zum Einholen der Beiträge herangezogen werden müssen, so möchte ich die Gelegenheit nicht verpassen, einmal auf die Pflichten eines Unterfasserers hinzuweisen.

Den inneren Wert und die Festigkeit einer Organisation erkennt man zweifellos am besten an der Stabilität und Höhe der Beitragsleistung. Die hierin beruhende Kampfesfähigkeit stets zu stärken, muß die erste Pflicht, das heiligste Bestreben eines jeden Hauskassierers sein. Durch eine regelmäßige und pünktliche Bedienung der Kollegen ist dies leicht möglich, denn dadurch werden die, meist den Verlust des Kollegen zur Folge habenden, größeren Rückstände bis zu einem gewissen Grade beseitigt, indem durch diese Pünktlichkeit die Kollegen zu einer regelmäßigen Entrichtung der Beiträge allein schon sich verpflichtet fühlen. In diesem Betracht wirken denn auch wohl die meisten Filialverwaltungen, soweit ihnen dies möglich ist, beeinflussend auf Mitglieder und Kassierer ein. In einer größeren Filiale erhalten z. B. die letzteren vierteljährlich eine Zusammenstellung des prozentualen Markenverkaufs in den einzelnen Bezirken. Es ist dies sehr empfehlenswert, denn jeder, der in seinem Bezirke nur 10 oder 11 Marken pro Vierteljahr und Kopf umgesetzt hat, wird mit Fleiß und Eifer darauf bedacht sein, beim nächsten Abschluß günstiger abzuscheiden.

Ein wohl nicht minder wichtiges Feld der Betätigung des Unterfasserers ist die Förderung der Lohnstatistik. Die Notwendigkeit dieses unentbehrlichen Kampfmittels den Mitgliedern begreiflich zu machen, muß er sich dringend und jederzeit angelegen sein lassen. Auf jede diesbezügliche Notiz im Fachblatt muß er hinweisen, wenn nötig bei Ausfüllung der Karte behilflich sein und für jedes neu eintretende Mitglied seines Bezirkes eine Lohnstatistik verlangen, damit die Beteiligung an der Statistik eine derartige wird, daß man ein vollständiges Bild von der wirtschaftlichen Lage der Textilflotten erhält. Von der Gepflogenheit einer Filiale, welche auch hierin den Kassierern regelmäßig über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht erstattet, ausgehend, glaube ich mit Berechtigung sagen zu dürfen, daß diese höchst ergiebig auf diejenigen einwirkt, die leider nicht immer der kulturellen Bedeutung der Statistik gemäß ihre Pflicht tun.

In verwaltungstechnischer Hinsicht ist es die gelbe Personalkarte, welcher die Unterfasserer ganz besonders ihre Aufmerksamkeit widmen müssen. Dieselbe sollte immer ein getreues Spiegelbild der betreffenden Jahresrubrik des Mitgliedsbuches sein, so daß die Filialverwaltung jederzeit schon auf Grund jener Personalkarte die Registraturkarte übersichtlich gestalten kann. Um dies zu ermöglichen, ist stets nur die betreffende Klasse, nach welcher die Filialverwaltung entrichtet werden, abzustreichen; bei Veränderung der Beitragsleistung, z. B. bei Uebertritt in eine höhere Klasse, worauf stets hinzuwirken ist, muß dieselbe sofort aus der kleinen Karte ersichtlich sein. Solange die Beitragsleistung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit auch während der Dauer der Berechtigung des Bezuges von Unterstützung von der eigenen Initiative des einzelnen abhängig ist, wird es auch nicht vorteilhaft sein, etwa im Buch enthaltene Freimarke auf der Karte zu vermerken. Als Beispiel diene folgendes: man streicht das in Frage kommende

Wochenkästchen bei Leistung des Beitrages ungerührt, bei Krankheit senkrecht, bei Arbeitslosigkeit gekreuzt an. Auf der Rückseite ist die Arbeitsstätte, etwaiger Wohnungswechsel, der Empfang und die Abgabe der Lohnstatistik zu vermerken.

Im Wertzeichenbuch sind ein Statut und Aufnahmebescheinigung stets mitzuführen. Ebenfalls darf der Stempel zur Entwertung der Marken und das Notizbuch zur Aufnahme der verdienstlichen Mitteilungen nie fehlen. Jede Aenderung der Wohnung, Arbeitsstätte und Beitragsleistung ist sofort, und nicht erst am Abrechnungstage der Ortsverwaltung zu melden. Die im Interesse eines jeden einzelnen liegende glatte Abwicklung der Geschäfte erfordert die Beachtung aller angegebenen Hinweise, ganz besonders aber des letzteren.

Bei Abgabe des „Textilarbeiter“ empfiehlt es sich, auf besonders markante Artikel aufmerksam zu machen, auf die beiliegenden Versammlungseinladungen hinzuweisen und die Beantwortung etwaiger Fragen durch entsprechende Erläuterung zu unterstützen. Eingehendste Kenntnis des Statuts ist unerlässlich; der Unterfasserer muß jederzeit in der Lage sein, Auskunft zu erteilen, doch soll er in kritischen, zweifelhaften Fällen, wo er selbst im unklaren ist, die Kollegen an die Filialverwaltung verwiesen, denn nichts schadet der Gesamtheit mehr als ein enttäuschter Kollege, eine enttäuschte Kollegin. Der namentlich in ländlichen Bezirken verbreitete Aberglaube, daß die Frauen, sogar die Kinder kassieren zu schämen, wird deshalb scharf gerügt werden.

Werte Kollegen und Kolleginnen, die Ihr, von Idealismus befeuert, in diesem Sinne an der weiteren Entwicklung und Stärkung unseres Verbandes mitwirken wollt, die Ihr erkannt habt, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus Not und Elend nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, beherzigt meine auf praktischer Erfahrung beruhenden Worte. Es wird zwar viel verlangt, doch bei etwas gutem Willen, Lust und Liebe zur Sache ist es durchführbar, und wünschen wir, daß in Zukunft genug ältere, erfahrene Kollegen es als Ehrenpflicht betrachten, für das Wohl der Gesamtheit, für das Erbe unserer Nachkommen sich zu betätigen, damit nicht erst nach Erziehungsarbeit an den Erziehern erforderlich sei. In die Front, an die Arbeit! Wir haben alle Ursache, unsere Reihen lückenlos zu schließen, alle Kräfte anzuporen. In einem Zeitalter der Schindlätze und Trübsal, die einen internationalen Charakter annehmen, ist dies erforderlich. Jeder neue Kampf zwingt neuen Kampf, und täglich steigern sich die Potenzen des Kampfes. Nicht die Wichtigkeit der Kleinarbeit unterschätzt! Gerade nur die besten Kräfte sind geeignet, dieselbe so zu erledigen, daß dadurch die Widerstandsfähigkeit und Schlagfertigkeit unseres Verbandes mit der fortschreitenden Entwicklung gleichen Schritt halten kann.

Darum auf, ermanne Dich, führe mit den Spaten!
Von markiger Hand ein Schaufelstich wird immer wohlgeraten.
Siehst blühen und grünen Du die Saat und nicht die Früchte reifen,

Bedenk, daß nach der reifen Frucht einst Deine Kinder greifen,
Daß nicht umsonst Dein edles Kämpfen, Deine Mühe war:
Du führst zum Sieg, Du führst zum Glück den Zukunftsproletar!
Richard Uhlig, Chemnitz.

Habe ich im vergangenen Jahre meine Pflicht getan?

Mancher Kollege und manche Kollegin werden, wenn sie diese Frage beantworten sollen, sich entweder ausbreiten oder ehrlich zugeben müssen: Ich habe meine Pflicht nicht getan.

Das letztere tun die wenigsten, die meisten nehmen zu Ausreden ihre Zuflucht. Zu den faulen und rückständigen Elementen will sich keiner zählen, und eine Rutige muß über Pflichtvergessenheit hinweghelfen.

Eine solche Ausrede ist: „Ich kann nicht agitieren, mir fehlt das Zeug dazu, und außerdem hat es bei uns doch keinen Wert, es sind nur ein paar Leute organisiert, die anderen leben von der Gunst der Meister und Unternehmern sind bereit, mich zu verraten, und dann werde ich schikaniert, bekomme schlechte Arbeit und habe dann großen Nachteil, kann auch entlassen werden.“

Anderer, die man zur Rede stellt, sagen: „In unserem Betriebe ist beinahe alles organisiert, da ist nicht mehr viel zu arbeiten. Wir erfüllen auch unsere Organisationspflichten, wie pünktliche Beitragszahlung, Ausfüllung der Lohnstatistik, bejuden die Versammlungen usw. Im Betrieb haben wir einen Arbeiterausschuß, der mit unseren Leuten besetzt ist, und der Vertrauensmann übermacht mit denselben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und unterrichtet uns über laufende Organisationsfragen. Also — bei uns klappt alles!“

Nun gut, es hört sich schön an, wenn von mustergültigen Betrieben gesprochen wird, aber solche bilden an und für sich noch keinen Grund, sich der Organisationsarbeit zu enthalten; das hat den Kollegen schon große Enttäuschungen gebracht. Auch das Verhältnis zu dem Unternehmer mag ein gutes sein, denn derselbe richtet sein Verhalten immer nach demjenigen der Arbeiter: er lobt

uns Arbeiter, hat zum Schein nichts gegen den Verband, doch am liebsten wäre es ihm, wir wären nicht organisiert.

Fast alle Unternehmer müssen durch Kampf und Energie zur Anerkennung der Organisation der Arbeiter durch diese gezwungen werden. Ist das in einem Betriebe erreicht, dann ist es Pflicht eines jeden einzelnen der Betreffenden, durch solidarisches Eintreten für die im Kampf stehenden Kollegen diejenigen abzulösen, welche gefährdet sind, Opfer der Unternehmervillwut zu werden.

Wie steht es mit der Angst und den Zweifeln? Sind sie berechtigt? — Es stimmt, daß den Unternehmern die Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind, sie haben aber ein überaus großes Interesse daran, sich einen guten Stamm von Arbeitskräften zu erhalten. Deshalb wird ein tüchtiger und intelligenter Arbeiter nicht leicht wegen Organisationszugehörigkeit und Agitation entlassen werden, sollte dies jedoch einmal eintreten, so ist doch die Organisation wieder da, wo der Kollege seine Unterstützung findet.

Angst und Zweifel darf kein Kollege und keine Kollegin haben. Der Glaube an die Macht und die Ueberzeugung von der Macht unserer Bewegung und Ideen muß uns siegen helfen, denn Zweifler werden nie gewinnen, sondern stets verlieren.

Noch ein Wort unseren Säuglingen, Jungen und Frauen. Warum besuchst Du nicht regelmäßig die Versammlungen? Warum läßt Du Dich bei einer Agitationsarbeit, wie Flugblattverteilen und Hausagitation, nicht blicken? Wie sieht es mit der Lohnstatistik?

Es hat doch keinen Wert, zu sagen: Ich habe keine Zeit, andere können doch mitarbeiten, und was ich verdienen, sage ich nicht einmal meiner Frau usw. Solche Redensarten sollten keine Verbandsmitglieder wählen, mit solchem Verhalten stärkt Ihr nur die Position der Unternehmer und unterbindet jede Regung der Organisation für die Vertretung eurer wirtschaftlichen Forderungen.

Es gilt für alle, die sich ihrer Pflicht nicht bewußt waren oder aus sonstigen Gründen sich der Agitationsarbeit enthielten, damit zu bereuen.

Unserer Organisation fällt die Agitation besonders durch die vielen weiblichen Arbeitskräfte schwer; daraus ergibt sich für uns alle die moralische Pflicht, agitatorisch tätig zu sein.

Die großen Erfolge bei der Hausagitation sollten jeden einzelnen freudig anspornen, durch Mitgliederwerbung unsere Aktionsfähigkeit zu stärken.

Darum ist im neuen Jahre Laune und Gleichgültigkeit abzutun und durch Pflichtbewußtsein zu ersetzen. Wir Textilarbeiter stehen immer im Kampfe und haben noch schwere Kämpfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen. Mit vereinten Kräften werden wir aber siegen, wie wir schon gesiegt haben. Und alle kleineren Siege werden uns dem großen Siege näherbringen, dem endgültigen Siege über das Kapital. Soll er möglich werden, so müssen alle Kampffähigen beider Geschlechter mitkämpfen.

A. G.

Christliche und gelber Terrorismus.

Unter der Führung des unbesoldeten Stadtrats Häblich, Ziegeleibesitzer in Eilenburg, besteht dort eine gelbe Organisation. Die Vereinigung der Unternehmer hat einen Arbeitsnachweis errichtet. Alle Arbeiter sollen durch diesen Arbeitsnachweis eingestellt werden. Die Arbeiter aber sollen gleichzeitig mit der Benutzung dieses Arbeitsnachweises der gebnationalen Gewerbevereingung als Mitglieder beitreten, andernfalls sie von der Arbeitsvermittlung in Eilenburg ausgeschlossen werden. Die der gelben Vereinigung noch fernstehenden, Christliche, die in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter, sowie auch unorganisierte bedürfte man damit in die gelbe Vereinigung zu pressen. Einer ganzen Reihe von Arbeitern legte man eine Eintrittserklärung der Gelben vor. Die Arbeiter hatten die Wahl, sich den Gelben anzuschließen oder arbeitslos, jezt im Winter umher zu irren. In mehreren Betrieben haben deshalb Maßregelungen stattgefunden. In den letzten 14 Tagen sind in der deutschen Zelluloidfabrik in Eilenburg circa 25 Arbeiter brotlos geworden, eben weil sie, ihrer inneren Ueberzeugung folgend, den Gelben glauben sich nicht anschließen zu können. Daß auf die Dauer die Arbeiterschaft sich so etwas nicht ruhig hinnehmen kann, ist wohl etwas selbstverständliches. Am Spinnabend, den 28. Januar, nahm die Arbeiterschaft der Zelluloidfabrik zu den soz. geordneten Entlassungen Stellung. Beschlossen wurde von allen freigeorganierten sowie auch von den Christlichen, einmütig in eine Abwehrbewegung einzutreten. Die Christlichen berichteten an den christlichen Sekretär Melcher in Greiz. Eine Antwort ging hierauf ein, daß er, Melcher, die Sache zur weiteren Beurteilung an die Geschäftsstelle in Düsseldorf abgegeben habe. Von der Düsseldorfer Zentrale ging darauf am Montag voriger Woche ein Telegramm ein, daß die Leitung mit der Kündigung einverstanden und ein christlicher Beamter nach Eilenburg komme. In der Zelluloidfabrik bestand eine tägliche Kundgebung. Das Personal, die Christlichen sowie auch die in freien Gewerkschaftsorganisationen organisierten Arbeiter reichten am Dienstag voriger Woche die Kündigung ein. An diesem Tage kam der christliche Gewerkschaftssekretär Winter nach Eilenburg und verlangte, daß die christlichen Arbeiter ihre Kündigung wieder zurücknehmen und weiter arbeiten sollten. Die Christlichen wurden somit

anfallenden Produktionserhebungen in der britischen Textilindustrie für das Jahr 1907 sind die nachstehenden Angaben zu entnehmen:

| Industrien | Anzahl der Arbeiter | Wert der produzierten Waren | | Anzahl der beschäftigten Personen |
|---|---------------------|-----------------------------|-----------|-----------------------------------|
| | | in 1000 £ | in 1000 £ | |
| Jute, Leinen und Hanf (Großbritannien) | 18 667 | 13 479 | 168 | 5 020 |
| Leinen u. Hanf (Irland): | | | | |
| Spinnereien | 5 773 | 3 139 | 13 | 2 621 |
| Webereien | 6 093 | 4 663 | 54 | 1 376 |
| Färbereien | 1 265 | 897 | 47 | 3 769 |
| Seide | 5 204 | 3 318 | 186 | 1 750 |
| Pofamenten | 10 003 | 6 325 | 206 | 3 382 |
| Wollwaren | 8 689 | 5 870 | 325 | 2 994 |
| Gläserne Gewebe | 848 | 547 | 18 | 288 |
| Kotofasern, Kofhaar, Federn und ähnliche Textilstoffe | 1 162 | 744 | — | 418 |
| Sellerie, Zwirn, Netze Sortierung von Lumpen, Bearbeitung v. Floeden zu Polster- und Einlagezwecken | 852 | 693 | — | 159 |
| Leiderei, Färberei, Druckerei u. Appretier. Flachschneiderei | 17 782 | 7 172 | 241 | 10 369 |
| Weibet- und Cordschneidereien | 91 | 23 | — | 68 |
| | 117 | 4 | 1 | 112 |

307 481 Dollar und wolleue Strumpfwaren 112 534 Dollar.

Die Verlegung der Aktienweberei R. Schwarz u. Co. in Krefeld soll, wie der „Confectionair“ mittelt, nach Greiflich erfolgen. Es ist bereits ein geeigneter Platz für die erforderlichen Neubauten angekauft. Es bedarf zur Ausführung des Planes nur noch der Genehmigung einer Generalversammlung, die aber zweifelsohne erfolgen wird. Das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft ergab die Ausschüttung einer Dividende von 4 Proz. gegen 0 Proz. des Vorjahres.

Die neue mechanische Weberei Gander u. Cie. in Mültersholz i. Elsaß erfreut sich eines sehr regen Geschäftsganges und hat bereits weitere 18 neue Stühle in Auftrag gegeben. Im ganzen beschäftigt die Fabrik etwa 150 Angestellte und Arbeiter und verfügt neben einer großen Zahl Handstühle über circa 400 mechanische Stühle. Die Firma hat außerdem eine Section neuer Stühle angekauft. Das Stammkapital wurde von 200 000 Mk. auf 250 000 Mk. erhöht; Adolf Niefoedel und Arthur Wörner wurden zu Prokuristen bestellt.

Insassen in der Textilindustrie. Wie berichtet wird, werden in Zeulenroda die Fabriken der Gummitwick- und Webwarenbranche Julius Köppler, Albin Wendorf sowie die Textilfabrik der Firma Wil. Jul. Teufel unter Mitwirkung der Dresdener Bank zu einer Aktiengesellschaft vereinigt werden. Zweck des Unternehmens ist, diese bereits zu große Blüte gelangte Industrie durch Zusammenfassung aller technischen Vorteile weiter zu heben. Das Aktienkapital wird 2 000 000 Mk. betragen. Den Vorstand der Gesellschaft werden bilden Herr Fabrikbesitzer Carl Baumgärtel als erster Direktor, Herr Prokurist Kai Heinrich als zweiter Direktor, während Herr Prokurist Anton Fische als stellvertretendes Vorstandsmitglied und Direktor, und der bisherige Bevollmächtigte, Herr Adolf Ludwig, als Prokurist fungieren wird. Die Insassen der Firma Albin Wendorf scheidet aus und werden sich anderen Unternehmungen zuwenden. Die Kette gehen bereits seit dem 1. Oktober 1910 für Rechnung der neuen Gesellschaft.

Preussische Fachschule für Textilindustrie zu Langenbielau. Am 28. März beginnen neue Semester i) folgenden Abteilungen: 1. im Webereitageskursus; 2. im Färbereitageskursus und im Abendkursus; 3. im Tageskursus für einfache und feine Handarbeiten, für Wäscheherstellung, Schneidern, Maßnehmen, Schnittzeichnen und Arbeiten nach Modellschlätern; 4. im Abendkursus für Schürzenkonfektion. — In den übrigen Abteilungen: im Webereitageskursus, im Fortbildungskursus, im Kursus für Bindungslehre und Musterausnehmen, im Kursus für Maschinzeichnen findet eine Aufnahme nur im Herbst statt. — Gleichen Schülern stehen Stipendien und Schulgeldbefreiung zur Verfügung. — Da im Oktober 1910 eine

große Anzahl der Anmeldungen wegen Platzmangel zurückgestellt werden mußte, empfiehlt es sich, die Einschreibungen möglichst bald zu bewirken. Programme und nähere Auskunft durch Herrn Direktor Schweiger.

Opfer der Textilarbeit. Welch ungeheure Zahl an Opfern das Schlachtfeld der Arbeit alljährlich fordert, zeigt wieder die neueste Publikation des Reichsversicherungsamtes. Bei der für unseren Bezirk in Frage kommenden Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft sind im Berichtsjahre 1909 allein 2414 Unfallanzeigen eingelaufen. Die Mittelungen aller Unfälle, welche den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit des Verletzten von mehr als 3 Tagen zur Folge haben, ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, ein Teil dieser Unfälle wird immerhin trotzdem nicht zur Anzeige kommen, und es ist deshalb anzunehmen, daß die Gesamtzahl der Unfälle noch eine höhere war. Von den Unfällen sind 13 sofort tödlich verlaufen. Zwei der Verletzten werden als dauernd erwerbsunfähig bezeichnet. Als teilweise erwerbsunfähig aber sind 403 Unfälle aufgeführt. Von diesen schwereren Unfällen sind 274 männliche, 130 weibliche und 9 männliche und 5 weibliche jugendliche Personen betroffen worden. Fast man die Vorgänge, welche zum Unfall geführt haben, zusammen, so sind es wiederum Unfälle an Transmissionen und Arbeitsmaschinen, die überwiegen. Als nächste Unfallveranlassung aber werden Fall von Leitern und Treppen angegeben. Zur Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft stellt gerade die Provinz Brandenburg, speziell die Lausitz, ein großes Kontingent der Verletzten. Es wäre deshalb durchaus angebracht, wenn die beteiligten Arbeiterkorporationen der Anregung, die seinerzeit in der „Markischen Volksstimme“ gegeben wurde, folgen und Fabrikarbeiterauschüsse bilden würden, um die Fabrikanten zu zwingen, mehr Unfallverhütungsfürsorge zu treiben. Welch ungeheures Elend durch die Unfallfälle in den Arbeiterfamilien geschaffen wird, ist ja allgemein bekannt. Die Rente, die bestenfalls gewährt wird, reicht im entferntesten nicht aus, den Schaden, den der betroffene Arbeiter erlitten hat, zu ersetzen — ganz abgesehen davon, daß der Schaden an seiner Gesundheit nimmer ersetzt werden kann.

Rahmungskonfektion in der Plawener Spitzenfabrikationsbranche. Die Spitzenfabrikationsfirma Robert Hofmann u. Co. (Inh. Robert Hofmann in Plauen) befindet sich in Schwierigkeiten. Wie verlautet, betragen die Passiven 80 000 Mk., doch wird die Gläubigerversammlung erst Näheres ergeben. Die Firma besteht seit 1. Januar 1907 und wurde von Robert Hofmann und R. Richard Anorr gegründet, doch scheidet letzterer Juli 1909 wieder aus, da das Geschäft nicht in dem erwarteten Maße vorwärts ging. Gläubiger sind hauptsächlich. Wie gewöhnlich!

von ihrem Gewerkschaftssekretär Winter veranlaßt, gegen ihre mitgefaßten Beschlüsse zu handeln. Dieser Winter veranlaßte dadurch, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft den übrigen Arbeitern in den Rücken fallen. Ueber die Verhandlung des Christlichen Winter mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes ist in den „Eilenburger Neueste Nachrichten“ unter dem 3. Februar folgendes zu lesen:

„Christliche Gewerkschaft und Arbeitgeberverband. Gewerkschaftssekretär Winter war gestern nachmittag bei dem Vorsitzenden des hiesigen Arbeitgeberverbandes, dem Kommerzienrat Holzweißig, vorstellig zwecks Entgegennahme einer Erklärung, wie sich der Arbeitgeberverband gegenüber den christlichen Gewerkschaften stelle: ob auch von den christlich organisierten Arbeitern der Austritt oder Uebertritt in den gelben „Nationalen Arbeiterunterstützungsverein“ verlangt würde, und ob die christlich organisierte Arbeiterchaft bei Anträgen nach Arbeit den gelben Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen genötigt wäre. Da Herr Holzweißig aus eigener Initiative keine Antwort geben konnte, dies vielmehr Sache des Arbeitgebervereins ist, hatten dessen Mitglieder gestern abend eine Zusammenkunft zwecks Stellungnahme in der Angelegenheit. Das Resultat der Sitzung war folgender Beschluß: „Von den bei dem Eisenburger Arbeitgeberverband beschäftigten Arbeitern, die Mitglied einer christlichen Gewerkschaft sind, wird Austritt aus derselben oder Eintritt in den „Nationalen Arbeiterunterstützungsverein“ nicht verlangt. Arbeiter, die sich als Mitglied einer christlichen Gewerkschaft ausweisen, brauchen bei Nachfragen nach Arbeit mit dem Arbeitsnachweis des „Nationalen Arbeiterunterstützungsvereins“ nicht in Berührung zu treten, die Annahme erfolgt vielmehr direkt durch die Werke selbst.“

In der Eilenburger Kattunfabrik, in der Biquefabrik von Holzweißig ist folgendes angeheftet worden:

„Um die deutsche Zelluloidfabrik in ihrem Kampfe zu unterstützen, sind wir genötigt, die freiorганиisierten Arbeiter und Arbeiterinnen vom 4. bis 11. Februar zu kündigen.“

Auch in der Biquefabrik von Mißkerlich, in der Lederwarenfabrik von Friedrich u. Henze, sowie in den Dermatoidwerken von Paul Meißner ist den Arbeitern und Arbeiterinnen in dieser Weise gekündigt worden. Ferner wurde für Sonnabend die Kündigung in der Tuchfabrik von Wönlde erwartet. Es scheint sich also in Eilenburg ein ernstlicher Kampf entspinnen zu wollen.

Was soll der Junge werden?

Ostern rückt immer näher und an manche Eltern tritt die hange Frage: Was lernt unser zu Ostern die Schule verlassender Junge?

Hierzu nimmt regelmäßig um diese Zeit im „Kamener Tageblatt“ die Tuchmacherinnung resp. Fachschulnleitung Stellung. Sie empfehlen den Eltern, ihre Söhne Tuchmacher lernen zu lassen, indem sie die Tuchmacherei und ihre von Staat und Gemeinde mitunterhaltene Fachschule übers Wohnort loben.

Hier sollten sich die Eltern fragen: 1. Ist es nötig, daß heute noch jemand 3 Jahre Tuchmacher lernt? 2. Ist unsern Jungen während seiner Lehrzeit und später eine Existenz gesichert?

Beide Fragen sind zu verneinen, da man in allen anderen Fabriksstädten längst davon abgekommen ist, drei Jahre zu lernen; in 4 bis 6 Wochen lernt man daselbe. In Kamenz — und auch noch in manchen anderen Orten — hält man aber an dem alten Brauch fest, damit den Herren Tuchfabrikanten willige und billige Arbeitskräfte auf Jahre gesichert sind.

Während der Lehrzeit gibt es ein Kostgeld von 4 bis 6 Mk. pro Woche. Später wird, um die jungen Leute mehr anzuspornen, im Akkord bezahlt, welcher ½ bis ⅔ des Wohllohes beträgt. Auch erhalten die Lehrlinge das beste Material und die gut lohnenden Artikel.

Ist die Lehrzeit beendet, so dreht sich das Bild: schlechtes, mitunter kaum zu verarbeitendes Material, Warten auf Ketten und Schuß und damit Lohnausfall ist an der Tagesordnung. Oft kommt es vor, daß die Ausgelernten den neuen Lehrlingen Platz machen müssen. Mit wenigen Kenntnissen ausgerüstet, ist es oft schwer, anderwärts Arbeit zu bekommen, so daß den jungen Leuten nichts anderes übrig bleibt, als zu anderer Arbeit zu greifen. Auch sind den Verhältnissen entsprechend genug Weber am Orte, da jetzt eine Anzahl arbeitslos ist.

Die Eltern sucht man mit der unentgeltlichen Benutzung der Fachschule zu fördern; regelmäßig erscheint der Sab wieder: Viele dieser Schüler haben schon gut bezahlte Stellen als Webmeister, Buchhalter und Fabrikdirektoren inne. Vielleicht diesmal auch Webeschullehrer?

Was die gut bezahlten Stellen als Webmeister betrifft, so können wir nur konstatieren, daß es in anderen Städten und auch in Kamenz einzelnen Webern möglich ist, mehr zu verdienen als sich ein Meister — aber der Titel zählt mit. Oder ist es eine gesicherte Existenz, wenn zum Feste der Liebe ein alter Webmeister, der jahrelang seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, wegen zu hohem Lohnes und Alters aufs Straßensplaster fliegt? Was die Buchhalter betrifft, so mag der Dünkel, etwas sein, sogar viel, aber leben kann man davon nicht, das beweist ein in letzter Zeit vielbesprochener Fall, in dem das Endziel des Lebens die Siedenabteilung der Bezirksanstalt ist — trotz der Stellung mit guter Bezahlung (16 Mk. pro Woche). Denen aber, welche heute das Glück haben, Direktor in einer Fabrik zu spielen, mag wohl die Schule eine Vorbereitung gewesen sein, um dann auf Kosten des Herrn Papa in einer höheren Webeschule auszulernen. Ja, es ist sogar möglich, ohne den Besuch der Fachschule und ohne eine Lehrzeit durchzumachen, Tuchmachermeister und Fabrikant zu werden.

Die Verdienste der Tuchmacher schwanken heute zwischen 12 bis 20 Mk. pro Woche. Diese Höchstätze erreichen nur die tüchtigsten Weber am Orte.

Darum, Eltern, Vormünder und Pfleger von Konfirmanden, überlegt es euch reiflich, ehe ihr einen eurer Pflegebefohlenen einem Tuchfabrikanten in die Lehre geht. Sollten trotzdem noch Eltern gewillt sein, ihre Pflegebefohlenen Tuchmacher lernen zu lassen, so geben wir ihnen den Rat, bei dem bisherigen Unterzeichner der Aufforderung im Tageblatt sich mit der Lehrstelle zugleich auch das Rezept verschreiben zu lassen, wie man es anfängt, um mit 50 Jahren Rentier zu spielen, weil man mit diesem Alter meist stellungslos wird.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In **Plauen i. V.** haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Dr. A. Nischke, Appreturanstalt, Sonnabend voriger Woche die Arbeit niedergelegt. Die männlichen Arbeiter verdienen bei dieser Firma 14,50 bis 19 Mk., die Arbeiterinnen 9—12 Mk. Im November vorigen Jahres forderten sie eine Lohnzulage von 1—2 Mk. pro Woche. Mit dem Hinweis, daß die vom Arbeitgeberverband angestellten Ermittlungen, ob die Forderungen auch gerechte sind, noch nicht abgeschlossen seien, wurden die Arbeiter hineingehalten. Auf wiederholte Anfrage erhielten sie am 23. Januar zur Antwort, daß sie sich wegen eines definitiven Bescheides bis Februar gedulden müssen. Ein letzter Versuch, die Sache in Güte beizulegen, scheiterte; das Personal legte die Arbeit nieder. Schon eine halbe Stunde nach Beginn des Streiks war die Polizei gegen die Streikposten auf den Weimen. — Bei der Firma **Paul Buschmann** daselbst haben an demselben Tage 16 Sticker die Arbeit eingestellt. Der Firmeninhaber hat zwei Sticker sofort entlassen, weil diese sich unterstanden, einen gut geheizten Arbeitsraum zu verlangen.

In **Langenbielau** fanden neuerdings Fabrikversammlungen statt, um gegen die neue Arbeitsordnung entschiedene Stellung zu nehmen.

In **Dobritz**, in der **Dresdner Spitzen- und Gardinenmanufaktur, A.-G.**, scheint man es darauf angelegt zu haben, in bezug auf Verringerung des Einkommens der Arbeiter das Menschenmögliche zu leisten. Kaum ist der Versuch abgewehrt, die Löhne der Fäbler durch Wechshaltung der Arbeit zu kürzen, und schon verjucht es die Firma von neuem, die Löhne einer anderen Abteilung der Arbeiter zu kürzen. Diesmal sollen die Spitzen- und Gardinenweber an die Reihe kommen. Die Firma will die Löhne der Arbeiter für die Nebenarbeiten im Durchschnitt um 33 Proz. kürzen. Doch nicht nur hier soll der Lohn gekürzt werden. Auch bei den Nachlöhnern verjucht die Betriebsleitung fortgesetzt eine „Regelung“ zu ungunsten der Arbeiter. Der Tarif scheint für die Firma nur ein Zierat zu sein. Ein weiteres betrübendes Kapitel ist das Verküngen von Strafen. Die Fäbler klagen darüber schon seit längerer Zeit. Bei jeder Kleinigkeit werden Strafen von einer Höhe verhängt, die zu dem Lohne in sehr ungleichem Verhältnis stehen. Die Schuld an diesem Zustande wird dem Vorgehen des „Meisters“ Kraus zugeschrieben. Noch schlimmer aber verhält sich die Strafreue zu den Webern. Hier werden Strafen verhängt, die einer Konfiskation des Lohnes gleich kommen. In der Woche vom 30. Januar bis 4. Februar wurden allein bei 16 Webern bei einer verdienten Lohnsumme von 516,66 Mk. 20,78 Mk. als Strafen verhängt. Das ergibt pro 1 Mk. verdienten Lohn 4 Pf. Strafe. Noch schlimmer ist es in der folgenden Woche gewesen. Die Strafen erreichten in dieser Woche bis 3 Mk. pro Weber. Doch sind auch schon Strafen von 5 Mk. pro Lohnstag verhängt worden, und zwar nicht gar selten. Die Strafen der Weber werden fast immer für Fehler in der gelieferten Arbeit verhängt. Diese Fehler entstehen aber nur in den wenigsten Fällen durch die Schuld der Arbeiter und es ist deshalb begreiflich, daß die Weber über die Ungerechtfertigkeit der Firma auf das äußerste empört sind. Das zu verarbeitende Material ist oft von miserabler Beschaffenheit und der Weber, der schon hierdurch in seinem Verdienst geschmälert wird, soll noch nebenbei durch die Strafgebühren einen Teil seines Lohnes einbüßen. Zu all den Ungerechtigkeiten soll nunmehr noch die direkte Lohnkürzung kommen. Der Direktor der Aktiengesellschaft, Kommerzienrat Marwitz, ein Herr, der sich immer in der Pose des Menschenfreundes gefällt, ließ den Arbeiterauschuß und einige ältere Weber in das Kontor kommen und setzte diese Arbeiter von seinem Vorhaben, die Löhne zu „regulieren“, in Kenntnis. Die Spitzen- und Gardinenweber nahmen in einer sehr stark besuchten Branchenversammlung Kenntnis von dem Vorhaben des Herrn Marwitz. Nach ergiebiger Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Lohnreduktion unter allen Umständen zurückzuweisen. Zu gleicher Zeit wurde die Verbandsleitung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um auch in Sachen des Strafsystems Remede zu schaffen. An die Arbeiter der gesamten Spitzen- und Gardinenbranche aber ergoht die Bitte, den Betrieb in Dobritz zu meiden. Nur wenn alle Arbeiter Hand in Hand gehen, können die unleidlichen Zustände bei dieser Aktiengesellschaft beseitigt werden.

Ausland.

Dänemark. Die Fabrikantenvereinigung hat — nachdem die Vergleichsverhandlungen gescheitert sind, die allgemeine Aussperrung der Textilarbeiter beschlossen.

Soziales.

Gewerbegerichtswahlen. Zu den Gewerbegerichtswahlen in **Delmenhorst** am Donnerstag, den 26. Januar (Arbeitgeber), und **Sonnabend**, den 28. Januar (Arbeitnehmer), hatte das dortige Gewerkschaftskartell je eine Kandidatenliste aufgestellt. Bei der Wahl der Arbeitgeber-Beisitzer wurden von 157 eingetragenen Wählern 124 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die Liste des Kartells 10 Stimmen. Die gegnerische Liste wurde gewählt. Der Liste des Kartells fehlten 2 Stimmen, und es wäre ein Kandidat auf sie entfallen. Bei der Wahl im Jahre 1907 waren gewählt ein Kandidat des Kartells und 9 gegnerische Beisitzer. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer wurden von 1195 eingetragenen Wählern 870 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells 727; auf die Liste der christlichen Verbände, trotzdem sie sich mit allen anderen (Polen und Griech.-Dunkerianern) zusammengetan hatten, nur 141 Stimmen. Auf die Liste des Kartells entfielen 9, auf die gegnerische Liste 1 Beisitzer. Gegenüber der Wahl im Jahre 1907 gewannen die freien Verbände 33 Stimmen, die christlichen mit ihrem Mitschmaß verloren 55 Stimmen.

Lohnämter in England. Das zweite Lohnamt wurde eingesetzt für die Herrenkonfektion (Stape- und Engros-Maschinenerei). Daselbe besteht aus zehn Unternehmern, die kein Zwischenmeisterstystem haben, drei anderen Arbeitgebern, dreizehn Arbeitervertretern und fünf Vertretern des Handelsministeriums. Das erste Lohnamt wurde bekanntlich für die Kettenindustrie errichtet; die Kettenarbeiterinnen haben einen jährliehen Kampf für die Lohnsätze des Lohnamtes geführt. — Die englische Presse wärmt das alte Märchen vom Generalstreik der Seelute in England, Holland, Belgien, Deutschland und den skandinavischen Ländern wieder auf, der diesmal von den Gewerkschaftsführern für die Zeit zwischen April und Juni d. J. in Aussicht genommen sei. — Der Streik der Stahlhämmer in den Schottland-Eisenwerken, der durch Grenzstreitigkeiten zwischen zwei Gewerkschaften entstand und fast ein Jahr dauerte, ist jetzt durch ein Uebereinkunft beigelegt worden, nach der beiden in Betracht kommenden Organisationen gleiche Rechte eingeräumt werden und die Verhandlungen mit den Unternehmern in Zukunft von der Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter zu führen sind. — Bei der North Caister-Eisenbahn-Gesellschaft droht ein großer Streik auszubrechen, wenn die beschäftigten Nichtorganisierten sich nicht der Gewerkschaft anschließen. — Bei **Manchester** stellen 3000 Verarbeiter wegen der Beschäftigung von drei Nichtorganisierten die Arbeit ein. — In **Aberdare** nahmen 6000 Bergarbeiter nach zweimonatlichem Kampfe die Arbeit wieder auf. Ihre Forderungen werden jetzt einem Schiedsgerichte unterbreitet.

Bereinsgesellschaftliches.

Aufgehobene Versammlungsverbote. Höchstgerichtliche Urteile über aufgehobene Versammlungsverbote sind begreiflicherweise stets von Interesse. Wir bieten deshalb im nachstehenden mehrere zeitgemäße Urteile solcher Art, entnommen dem neuen Handbuch: „Die Vereins- und Versammlungspolizei in Preußen.“ (E. Müller, Selbstverlag, Halle a. S., Schiffsch 210.) Im ersten Falle handelt es sich um ein Versammlungsverbot wegen fehlender Heizung und Feuerunsanlagan. Dadurch erachtete aber das Oberverwaltungsgericht ein Versammlungsverbot nicht für ausreichend begründet. Es sei eineswegs die Aufgabe der Polizei, das Publikum vor allen schädlichen Einflüssen der Ralte zu schützen, da diese weder regelmäßig ein wirkliche Gefahr für Leben und Gesundheit in sich schließen, noch auch ersichtlich ist, daß sich das Publikum bei einem kurzen, höchstens nach Stunden bemessenen Aufenthalt nicht selbst einen genügenden Schutz durch Kleidung und dergleichen schaffen könnte. Im zweiten Falle stützte sich das polizeiliche Verbot auf das behauptete Vorhandensein einer Gefahr durch den Kronleuchter im Saale. Auch hier erachtete das Oberverwaltungsgericht ein Versammlungsverbot als ungerechtfertigt, wenn dem plizewidrigen Zustande des Lokals durch Abschrauben des Kronleuchters sofort abgeholfen werden konnte. Im dritten Falle betraf das Versammlungslokal den vorgeschriebenen zweiten Ausgang erst über den Hof auf die Straße. Bei den abendlichen Versammlungen blieb aber das Hofstor gewöhnlich geschlossen, welcher Umstand die Polizei zu einem Verbot weiterer Versammlungen veranlaßte. Hier entschied das Oberverwaltungsgericht, es sei Aufgabe der Polizei, Sorge zu tragen, daß während der Trsammlung die Ausgänge auch ge-

öffnet sind, und, falls dies nicht geschehe, den Mangel abstellen zu lassen. Sofern die Möglichkeit bestehe, den Mangel abzustellen, den vorchriftswidrigen Zustand des Raumes in einen vorchriftsmäßigen umzugestalten, dürfe die Abhaltung einer Versammlung nicht im voraus unterjagt werden. — Weitere günstige Urteile über die Aufhebung polizeilicher Versammlungsverbote enthält das obige Handbuch bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Scheunen, Werkstätten, Privatwohnungen usw.

Gericthliches.

Freigesprochen — nach Verhörung schwerer Zuchthausstrafen, wurden im Wiederaufnahmeverfahren vor dem Offener Schwurgericht fünf ehrsame Bergarbeiter. In der Verhandlung wurde ihre Unschuld erwiesen. Das Schwurgericht von heute hat den Fehlspruch eines früheren wieder gutgemacht, soweit er überhaupt wieder gutgemacht werden konnte. So erdete eine Justiztragödie, die ein halbes Menschenalter die öffentliche Meinung beschäftigte. — Der ehemalige **Gen darm Münter**, dessen Zeugnis im ersten Prozeß vornehmlich zu dem Schuldspruch führte, wurde jetzt, im zweiten Prozeß, selbst von der Staatsanwaltschaft als außerordentlich verdächtiger Zeuge bezeichnet. Sie beantragte jetzt selber Freispruch, weil die Sache nicht aufgeklärt sei. Wenn M. noch lebte, könnte es ihm jetzt selbst an den Kragen gehen. — Eine Bergarbeiterversammlung, die zu dem verhängnisvollen Schuldspruch im ersten Prozeß geführt hatte, fand am 3. Februar 1895 statt; am 3. Februar 1911, also gerade 16 Jahre später, wurde von den unschuldigen Verurteilten endlich der Mafel genommen, der seit ihrer Verurteilung (1895) auf ihnen lastete.

Aus Unternehmerkreisen.

Auf der Suche nach Terrorisrausmaterial gegen die „sozialdemokratischen“ organisierten Arbeiter begibt sich nun auch der Verband der sächsischen Industriellen. Er folgt damit den Spuren anderer Scharfmacherorganisationen. In einer öffentlichen Aufforderung an seine Mitglieder warnt er vor dem Abschluß von Verträgen, nach denen nichtorganisierte Arbeiter in den vertragsschließenden Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen, und vor der Bestimmung, daß Arbeitskräfte lediglich von bestimmten Arbeitsnachweisen entnommen werden sollen. Weiter aber werden die Unternehmer aufgefordert, möglichst umfangreiches Material über bekannt gewordene Fälle von Volkst- oder Ausschreitungen bei Streiks einzusenden, namentlich über Ausschreitungen von Streikposten, Terrorisierung nichtorganisierter Arbeiter und ähnliche Uebergriffe der Gewerkschaften. Dieses Material soll dann in der breitesten Öffentlichkeit bekannt gemacht und namentlich den geschehenden Körperschaften über diese Ausschreitungen berichtet werden, denn nur auf diese Weise sei es möglich, derartigen Uebergriffen wirksam zu begegnen und die Behörden zu veranlassen, gegen die zweifellos in dieser Richtung vorhandenen Mißbräuche auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen einzuschreiten. Der Streik nach verschärfter Anwendung der Strafgesetze muß jedem objektiven urteilenden Menschen angeichts der letzten Verurteilungen bei Streikzerissen als höchste Scharfmachertollheit erscheinen. Unsere Strafjustiz bedarf dieser Scharfmacherei wahrlich nicht, sie ahndet jeden Uebergriff bei Streiks scharf genug. Und das Material, das solche Aufforderung zeitigen wird, wird ausreichend zu einer Sudelbrotschüre gegen die Gewerkschaften und die Partei sein, sonst aber einer sachgemäßen Kritik nicht standhalten können.

Aus Handel und Industrie.

Revision des amerikanischen Zolltarifs. In der nationalen Zollkommissionsvereinigung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde ein Beschluß angenommen, der verlangt, daß noch in dieser Session des Kongresses die Schaffung einer permanenten Zollkommission Gesetz werde. Diese Kommission soll bis Dezember Bericht erstatten über die Positionen Holzschliff, Zellulose und Druckpapier, später auch über Chemikalien und Wolllwaren. Im allgemeinen ist Stimmung für eine Revision des Tarifs nach unten. Senator Beveridge empfahl die deutsche Zollkommission als Vorbild. Demnach hat es also noch sehr weite Wege bis zu der Revision des Tarifs, die kürzlich schon von einigen Fachblättern der deutschen Textilindustrie in der rofigsten Weise ausgemalt wurde.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1910. Der vorläufige Wert der deutschen Einfuhr belief sich im abgelaufenen Jahre oben: Gold, Silber, Wertpapiere im Spezialhandel auf 8609,2 Millionen Mark gegen 8526,9 Millionen Mark im Vorjahre, der Wert der Ausfuhr auf 7467,1 (gegen 6594,4) Millionen Mark. Der Gesamtaußenhandelswert betrug 16 076,3 (gegen 15 121,3) Millionen Mark, der Gold- und Silbereinfuhrwert 330,8 (gegen 333,5) Millionen Mark, der Ausfuhrwert dieser Edelmetalle 169,4 (gegen 264,5) Millionen Mark.

Bermischtes.

Unfälle durch Benzin im Jahre 1910. Die Zahl der durch Verwendung von Benzin hervorgerufenen Unfälle war auch im Jahre 1910 eine erhebliche. Durch Zeitungsberichte allein wurde bekannt, daß in chemischen Waschanstalten, Färbereien usw. 3 Explosionsfälle vorkamen, wobei 2 Personen leicht und 4 Personen schwer verwundet wurden und 1 Person starb. In Drogegeschäften, Apotheken usw. zählte man 26 Explosionsfälle mit meist großem Brandschaden; dabei wurden 2 Personen leicht und 42 Personen schwer verletzt und 14 Personen starben. In verschiedenen technischen Betrieben kamen bei Verwendung und auf dem Transport von Benzin 64 Unfälle vor; verwundet wurden dabei: 24 Personen leicht und 60 Personen schwer, 12 Personen starben. Durch Benzin in Abwässerkanälen gab es 2 Explosionsfälle mit einer schweren Verwundung. Bei Motorbetrieb mittelst Benzin: 83 Unfälle mit 11 leichten und 58 schweren Verletzungen sowie 5 Todesfällen. Bei Benzin, zu Beleuchtungszwecken verwendet: 5 Brandfälle mit 5 schweren Verwundungen und 1 Todesfall. Durch Benzin im Sandgebrauch des Publikums: 32 Unfälle, wobei 2 Personen leicht und 40 Personen schwer verletzt wurden sowie 14 Personen starben. Unfälle oder Todesfälle, welche auf narcothische Wirkung von Benzindämpfen zurückzuführen wären, sind im Jahre 1910 nicht bekannt geworden. Durch versehentlichen Genuß von Benzin wurden 2 Unfälle verurteilt; von denen einer mit dem Tode der betreffenden Person, der andere mit schwerer Schädigung der Gesundheit endigte. Die vorstehenden Zahlen mit zusammen: 215 Unfälle und hierbei: 210 schwer Verletzte, 41 leicht Verletzte und 47 Todesfällen mögen zeigen, welche ernste Gefahren eine unvorsichtige Behandlung des Benzins durch seine leichte Entzündlichkeit und Explosionsfähigkeit mit sich bringt.

Da sollt nicht kündigen. Das hat ein Textilarbeiter, der indes in letzter Zeit ein kleines Geschäft unterhielt, neulich in recht drastischer Weise erfahren. Derselbe ist vor zirka 7 Jahren wegen Heblerei mit 2½ Jahren Gefängnis bestraft worden, hatte damals auch schon mehrere kleinere Strafen hinter sich. Vor kurzem wollte er sich in Bayern verheiraten und wandte sich nach Neumünster, wo er lange tätig war, auch wohl geboren ist, wegen eines Staatsangehörigkeitsausweises. Dieser wurde nicht an ihn, sondern an die Behörde seines Wohnortes gesandt, damit zugleich aber auch sein ganzes Strafregister. Die Ortsbehörde will nicht jähln darauf sein, daß es von Neumünster aus mitgesandt wurde. Wie es aber in einem kleinen Ort ist, wurde das Strafregister bald bekannt und der Betreffende wirtschaftlich arg geschädigt. Wer erjagt ihm nun den Schaden? — Unserem Erachten nach wäre die

Gemeinde dazu verpflichtet, durch deren Unachtsamkeit die Strafliste jenes Mannes zur Kenntnis des Publikums kam. Sie hatte ihre Kenntnis davon als Amtsgeheimnis zu wahren. Es ist die Gemeinde Grafenwöhr in Bayern. Zu erwägen wäre auch, ob nicht die Gemeinde Neumünster gleichfalls schuldenerantwortlich gemacht werden könnte, weil durch ihre Schuld die Gemeinde Grafenwöhr, wie sie angibt, ungewollt in den Besitz der Strafliste kam; Neumünster muß danach, wenn Grafenwöhr mit seiner Behauptung recht hat, entweder mit Willen oder aus Fahrlässigkeit Grafenwöhr in den Besitz der Strafliste gebracht haben. Unmittelbar schuldig ist aber die letztere Gemeinde.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Wir machen unsere Mitglieder noch einmal extra auf die im Veranlassungskalender angekündigte Generalversammlung aufmerksam. Die Tagesordnung verspricht allseitiges Erscheinen, sie weist folgende Punkte auf: 1. Vortrag: „Die Wandlungen im „christlichen“ Gewerkschaftslager.“ 2. Diskussion und Fragebeantwortung über das Statut. 3. Anträge der Mitglieder. 4. Verschiedenes. Der Vorstand ladet die Kollegen und Kolleginnen dringend ein.

Nachen. Die Weber der Firma Raß u. Langstadt Nagen sehr über ungerechtfertigte Abzüge vom Lohn und ebenso über eine Verhandlung durch die Angestellten des Betriebes, die manches zu wünschen übrig läßt. Am 23. Januar waren die Arbeiter zu einer Versammlung zusammengekommen, um diese Mißstände einer Kritik zu unterziehen. Was da alles ans Tageslicht kam in puncto rigorose Bestrafungen, eine lange Leidensliste ist es. Eine sogenannte Stoppfrage, wonach etwaige Wehfehler berechnet und der Weber in der Lage ist, nachprüfen zu können, ob die Bestrafung zu Recht oder Unrecht erfolgt, gibt's dort nicht, obschon dies wohl in allen Tuchfabriken, wenigstens soweit einigermaßen geordnete Zustände vorhanden sind, eine stehende Einrichtung ist. Die Firma Raß u. Langstadt lehnt die Aufstellung eines solchen Stopptarifs hochmütig ab. Verschiedenartige Vorzüge seitens der Weberschaft durch den Ausschuß blieben bei der Firma ohne Berücksichtigung. Wir sind der Meinung, die Arbeiterschaft kann und wird sich eine solche hochfahrende Behandlung nicht dauernd gefallen lassen, sie wird sich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit aufraffen und sich eventuell ihr Recht verschaffen. Der Firma mag dies als Warnung dienen; gibt sie der Arbeiterschaft auf dem Wege der Verhandlungen nicht, was ihnen zusteht, so gibt's auch noch andere Mittel sie zum Nachgeben zu zwingen, und dieser Mittel wird sich die Weberschaft bedienen.

An dieser Stelle seien der Öffentlichkeit einige Proben des willkürlichen Strafsystems unterbreitet.

Ein Weber erhielt eine Mark Strafe zubüßend, weil die Bierfäden an einer Leiste etwas zu schlapp gewebt waren; sonst war das Stück nach Angabe des betreffenden Webers ohne Fehler.

Ein anderer Weber erhielt für drei Meter Platten und einen halben Schuh eine Mark Strafe.

Ein dritter Weber mußte für zwei Meter Platten, 2-3 Meter falschen Faden, welcher in der Kettschererei verstellt worden war, was nicht Schuld des Webers war, und einige kleine Ruedeln ebenso eine Mark blechen.

Ein vierter Weber „durfte“ für sieben Meter Platten auf einem Stück, das mit nur 136 Schuh pro 10 Zentimeter gewebt wurde, mit 0,75 Mark bluten.

Einem fünften kostete das Nehmen eines Streichholzes aus der Rodtasche — der Rod hing hinterm Stuhl — eine Mark.

Ein sechster erklärte: Weil er zum Fenster hinausgeschaut, sei er mit 0,50 Mark bestraft worden.

Die Löhne, die bei Raß u. Langstadt verdient werden, sind nicht danach, daß die Arbeiter solche Schädigungen ruhig auf sich nehmen könnten. Und so wie hier sieht es noch in mancher Nachener Tuchfabrik aus, die Löhne stehen absolut nicht mehr im Einklang mit der herrschenden Teuerung. Die Erhöhung des Jahreslohns hat nicht im mindesten Schritt gehalten mit den stets steigenden Lebens- und Bedürfnismittelpreisen. Der Verdienst eines Webers — von den Appreturarbeitern, Spinnereiarbeitern usw. gar nicht zu reden — reicht im entferntesten nicht, um den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Dazu hagelt es noch Strafen und ist die Behandlung stellenweise unter aller Kritik. Aber anscheinend fühlen so viele der Textilarbeiter und -arbeiterinnen das unwürdige ihrer Stellung nicht, wenigstens ergreifen sie nicht das richtige Mittel zur Abwehr: die Organisation. Sobald die Arbeiter sich in Massen, nicht wie jetzt zu einem Bruchteil, der Organisation anschließen und treu zur Organisation stehen, in guten und in schlechten Tagen; opferbereit einer für alle und alle für einen, werden die Klagen, die jetzt allenthalben ertönen, verstummen. Es ist noch zu betonen, daß die Arbeiterschaft es noch lernen muß, weniger Zerplitterung zu treiben und sich zu einheitslichen, die ganze Industrie umfassenden Verbänden zusammenzuschließen muß; den Kämpfen der Zukunft tut Einheitslichkeit bitter not. Wir Textilarbeiter werden noch Kämpfe zu führen haben: Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit sind die Preise, die es zu erringen gilt. Eine Lohnerhöhung brauchen wir schon allein, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen den früheren und jetzigen Lebensmittelpreisen; eine Verkürzung der Arbeitszeit brauchen wir, um den wirtschaftlichen Folgen der stets fortschreitenden Technik entgegenzuwirken. Der schnelllaufende Stuhl findet in der Tuchweberei immer mehr Eingang. Webstühle, die früher 70, im Höchstfalle aber 80 Touren pro Minute machten, werden jetzt allgemein von solchen ersetzt, die nicht mehr 80, sondern 105 und mehr Schuß Touren pro Minute verzeichnen. Infolgedessen wird von derselben Webstuhlzahl in derselben Arbeitszeit ganz bedeutend mehr produziert wie früher; die notwendige Folge davon ist: immer größer werdende Arbeitslosigkeit und mit ihr eine allgemeine steigende Unsicherheit der Existenz. Hiergegen helfen nur noch Radikalmaßnahmen. Ob sie angewandt werden können, das hängt davon ab, ob die Arbeiter gewillt sind, den organisierten Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen.

Wenel. In der hiesigen Zute-Spinnerei und Weberei bekam letztes eine Arbeiterin von dem Portier eine Ohrfeige. Ein Arbeiter, der sich beim Obermeister über einen Aufseher beschwerte, mußte sich bemerken lassen, daß er froh sein könne, daß er ohne Prügel davonkommen sei. — Danach scheinen ja dort recht „idyllische“ Zustände zu herrschen. Wer also nicht eventuell Prügel in Empfang nehmen will, tut gut, dem Betriebe fern zu bleiben.

Chemnitz. Am Sonnabend, den 28. Januar, hielt unsere Filiale im „Schützenhaus“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Kollege Stengel machte zum Jahresbericht, welcher gedruckt vorlag, noch verschiedene Ausführungen. Kollege Lorjuch gab den Kassenbericht. Bei Punkt 4 wurde noch auf den hohen Wert der Lohnstatistik hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß auch jeder Kollege und jede Kollegin seine Lohnstatistik gewissenhaft ausfüllt. (Auf den gedruckten Bericht kommen wir noch zurück. D. Red.)

Chemnitz. Am 29. Januar fand unsere erste Monatsversammlung statt, welche leider schwach besucht war. Gen. Schulze und Frau Lehmann gaben Bericht von der Frauenkonferenz in Bautzen, welcher beifällig aufgenommen wurde. Unser 10jähriges Stiftungsfest soll am 11. März im „Verglücklichen Weigsdorf“ abgehalten werden. Kollegen und Kolleginnen, Ihr wißt, daß wir noch viel Arbeit haben, um zu besseren Zeiten zu kommen; darum müssen wir auch im neuen Jahre fleißig agitieren und die Versammlungen besser besuchen, denn „bereinigt sind wir nichts, vereinigt alles“!

Cranzahl. Am Sonntag, den 5. Februar, fand im Gasthof „Zur goldenen Krone“ eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die trotz des stürmischen Schneewelters von zirka 100 Personen besucht war, nur die Cranzahler Arbeiter, die doch wirklich nicht auf Rosen getreten sind, waren schwach vertreten. Zu Punkt 1 referierte Kollege Lorjuch über „Die wirtschaftliche Lage der erzgebirgischen Textilarbeiter und wie kann dieselbe verbessert werden?“ In seinen 1½stündigen Ausführungen entwarf

der Referent ein wahrheitsgetreues Bild von der Lage der erzgebirgischen Arbeiter; er wies nach, daß die Lage der Arbeiter durch die Zoll- und Steuerpolitik der bürgerlichen Parteien eine immer schlechtere wird, wenn sich nicht andererseits die Arbeiter durch gute Organisationen schadlos halten. Die ungeheuren Werte, die in den letzten 20-30 Jahren vom arbeitenden Volke zusammengehäuft worden sind, sind in die Schränke und Banken der Kapitalisten gewandert. Jede Verbesserung muß diesen Kapitalisten, die immer in den bürgerlichen Zeitungen daran erinnern lassen, daß sie auch ein warmes Herz für die Arbeiter haben, abgerungen werden und nirgends sei eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse so nötig wie im Erzgebirge. Deshalb müsse sich hier die Arbeiterschaft zusammenschließen, um das zu erkämpfen, was freiwillig nicht gegeben wird. Die anschließende Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats.

Delmenhorst. Die Direktion der Hanseatischen Jute-Spinn- und Weberei hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1910 veröffentlicht. Danach hat das vergangene Geschäftsjahr wieder ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Dieses trifft allerdings nur in bezug auf die Aktionäre und die Direktion zu. Die Arbeiter können von einem befriedigenden Ergebnis nicht reden. Trotz der geringen Lohnerhöhung, welche durch die Lohnbewegung erzielt wurde, war das Jahr 1910 für sie wieder ein Jahr der Entbehrung. Teils durch die immer weiter steigenden Lebensmittelpreise, zum anderen Teil aber durch die Maßnahmen der Direktion (Fierzung von schlechtem Material und andere Einteilung der Qualitäten und Garnnummern) wurde das Erreichte wieder illusorisch gemacht, so daß sie ihre Lebenslage in nichts bessern konnten. In dem Bericht wird auch erwähnt, daß die Direktion den Arbeitern auch zum letzten Weihnachtstfest wieder eine Gratifikation in gleicher Höhe wie im vorigen Jahre hat zukommen lassen, und daß diese Einrichtung von den Arbeitern sehr geschätzt wird. Wir geben zu, daß das letztere bis zu einem gewissen Grade zutrifft, wollen aber gleichzeitig bemerken, daß den Arbeitern es wesentlich lieber sein würde, wenn die Direktion ihnen einen gerechten Lohn geben würde, mit welchem sie dann ein menschenwürdiges Dasein fristen könnten. Die Arbeiter würden dann sicher gern auf diese Gratifikation verzichten. Sind das hoch G e s e n t e, welche die Arbeiter durch ihrer Hände Arbeit verdienen mußten. Die Herren Direktoren ziehen es allerdings vor, den Arbeitern nur das zu geben, was sie unbedingt zum Leben haben müssen, um dann hinterher in der Öffentlichkeit mit ihrem wohlthätigen Herzen prunken zu können. Die Herren Aktionäre erhalten nach dem Geschäftsbericht auch in diesem Jahre wie in den zwei vorhergehenden Jahren wieder 20 Proz., gleich 200 000 Mk. Dividende. Aber auch die anderen Herren, wie Aufsichtsrat usw., können befriedigend auf das Jahr zurückblicken. Die weitere Verteilung des Reingewinns, welcher insgesamt 276 840 Mk. beträgt, ist, wie folgt, vorgegeben: Aktionären 33 801 Mk. (5 Personen), Gratifikationen 10 000 Mk., Arbeiter-Unterstützungsfonds 924 Mk., Arbeiter-Gratifikationsfonds 4139 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 28 423 Mk.

Für diejenigen Personen (Aktionäre usw.), welche am Produktionsprozeß gar nicht oder doch nur in ganz geringer Weise indirekt teilgenommen haben, hat das letzte Jahr also wieder einen wahren Goldstrom gebracht. Angesichts dieser Tatsache ist es als eine unerhörte Handlungsweise zu bezeichnen, daß die Direktion den Arbeitern mit der linken Hand wieder nimmt, was sie ihnen mit der rechten Hand gegeben hat. — In bezug auf das Jutekartell und die Aussichten für das kommende Jahr sagt der Bericht: „Die Erneuerung des Verbandes der Jute-Industriellen auf weitere fünf Jahre ist für das fernere Gedeihen der deutschen Jute-Industrie von wesentlicher Wichtigkeit. Da wir mit sehr belangreichen Aufträgen in das neue Geschäftsjahr hineingehen und uns mit Rohjute entsprechend dagegen eindecken konnten, so können die Aussichten für 1911 als befriedigend bezeichnet werden.“ — Die Arbeiter müssen sich diese Äußerungen einprägen, die hier angegebenen Zahlen genau betrachten und gegebenenfalls die Direktion daran erinnern. Vor allen Dingen müssen aber die Arbeiter daraus die richtigen Lehren ziehen und bedenken, daß sie nur dann darauf zu rechnen haben, in Zukunft einen größeren Teil ihres Arbeitsertrages zu erhalten, wenn sie sich möglichst alle dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschließen und eine gut disziplinierte Kampftruppe bilden. Das Beiseitegehen, wenn auch mit der geballten Faust in der Tasche, und das Schimpfen über die unwürdigen Zustände ändern rein gar nichts. Tatkraftiges Handeln wird uns viel eher zum Ziele führen. Mögen die Arbeiter nur die notwendige organisatorische Kraft entfalten, dann werden sie auch darauf rechnen können, daß ihre Arbeit besser bezahlt wird, oder es wird dafür gesorgt werden können, daß ihre Arbeit besser bezahlt werden muß.

Griesheim. In der hiesigen Wachsstockfabrik führt der Obermeister Widenhaus, ein sehr frommer Mann, ein strenges Regiment. Ihm zur Seite steht dabei der Stuhlmeister Meyer, der, wie man beobachtet hat, stets einen Revolver bei sich führt. Der Nachtstichtmeister begnügt sich für seine Sicherheit mit einem Gewandfänger, an den er von Brasilien her gewöhnt sein mag, wo er früher in Stellung war. An all dem kann man ermessen, wie hier die Arbeiter behandelt werden. Junge Leute von 14-18 Jahren arbeiten hier an ein oder zwei breiten Barchentstühlen. Daß dabei oft Fehler vorkommen, ist erklärlich, doch keiner bleibt ungeführt. Die Arbeiterinnen wagen häufig nicht, dem Meister zu sagen, daß der Stuhl nicht gehe, weil sie sich nicht groß anfahren lassen wollen. Natürlich fehlte es unter solchen Umständen dem Betriebe stets an Arbeitern. Solche sucht man dann — nötigenfalls gegen Reisevorschuß — aus den schwärzesten Winkeln zu bekommen. — Ein Arbeiter, der wegen Blamachens 2 Mk. Strafe bekam, kam deshalb mit dem Obermeister in Wortwechsel, in dessen Verlauf dieser den renitenten Arbeiter an die Luft setzen wollte. Er war aber an den Unrechten gekommen und es entspann sich zwischen beiden eine Keilerei, die dem Arbeiter auf Grund einer eidlischen Zeugenaussage 40 Mk. Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis einbrachte. Von dem Unternehmer war er schon mit 6 Mk. und Entlassung bestraft worden. Die Zustände hier sind also wenig erbaulich. Die Organisation, die hier Besserung schaffen könnte, findet aber nur schwer Eingang.

Kirchhain. Am Sonntag, den 29. Januar, fand im „Erbsgericht“ in Chrosrau unsere Monatsversammlung statt. Kollege Heinrich Kempel erstattete Bericht von der Frauenkonferenz in Bautzen. Der Kassierer Bruno Rauch gab einen ausführlichen Quartalsbericht, welcher einstimmig gutgeheißen wurde. Dann bemängelte der Vorsitzende die schlechte Ausfüllung der Statistikarten und forderte alle Kollegen auf, dieselben künftig besser auszufüllen. Besonders werden die Unterkassierer aufgefordert, die einzelnen Mitglieder öfters daran zu erinnern. Auch ist eine Hausagitation abgehalten worden, welche von Erfolg war, denn durch dieselbe wurden neun Mitglieder für unseren Verband gewonnen. Die Agitation soll an den nächsten Sonntagen wiederholt werden, und es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, der Ortsverwaltung Adressen von indifferenten Kollegen zu übermitteln. — Ein Antrag, einen Ausflug betreffend, wurde nach kurzer Debatte auf eine der nächsten Versammlungen verschoben. Leider war der Besuch der Versammlung kein guter zu nennen; besonders von den Kollegen aus Wilthen hatte es nicht einer für nötig gehalten zu erscheinen, was zu bedauern ist. Liebe Kollegen und Kolleginnen, erlaube ich, Euch Lage verbessern, so werst Euer Gleichgültigkeit ab, agitiert kräftig für den Deutschen Textilarbeiterverband und besucht künftig alle unsere Versammlungen.

Leipzig. Am Sonnabend, den 14. Januar, fand im Lokale „Zwei Linden“ die Vierteljahrsversammlung statt, in der zunächst Kollege Philipp einen Vortrag hielt über: „Die indirekten Steuern und die Lebenshaltung der Textilarbeiter.“ Durch reiches Zahlenmaterial gestützt, war es ihm möglich, den Anwesenden klar zu machen, in welcher unerhörten Weise die Arbeiterschaft belastet wird. Ganz besonders hätten die Textilarbeiter und -arbeiterinnen darunter zu leiden, denn je niedriger der Verdienst, um so mehr

mache sich diese Steuer fühlbar. Allseitige Zustimmung der Anwesenden zu dem Gehörten bewies das Verständnis für diesen Vortrag. — Den Kassenbericht erstattete Kollege Banger. Ein von den Revisoren gestellter Antrag, den Kassierer zu entlasten, fand einstimmige Annahme.

Reichenau i. S. Die erste in diesem Jahre abgehaltene Mitgliederversammlung war so leblich besucht und es wäre zu wünschen, daß sämtliche Veranstaltungen so oder noch besser besucht würden. Zum 1. Punkt hatte unser Geschäftsführer das Referat übernommen. Er sprach über: „Unternehmerverbände und Arbeiterorganisation“ und schilderte in reichlich 1½stündiger Rede die Entwicklung der Unternehmerverbände bis zum Ausbruchsjahr 1910 und zeigte dann, welche Taktik die Gewerkschaften einzuschlagen haben. Am Schluß betonte er, daß noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegt und forderte die Anwesenden auf, tüchtig mitzuhelfen, die jetzt noch fernstehenden für unseren Verband zu gewinnen. Punkt 2 war: Wahl einer Kinderschutzkommission. Da sich auch in unserem Ort die Kinderausbeutung in größerem Maßstabe bemerkbar macht, wird eine Kommission gewählt, welche die gemeldeten Fälle untersucht und sie zur Anzeige bringt. Gewählt werden ein Kollege und drei Kolleginnen. Unter „Verschiedenes“ wurde zu starker Beteiligung an dem im „Schützenhaus“ stattfindenden Gewerkschaftsdall aufgeföhrt. In nächster Zeit soll eine Frauenversammlung stattfinden, in welcher von dem am 15. Januar in Bittau abgehaltenen Frauenkongress Bericht erstattet wird und werden die anwesenden Frauen aufgefordert, für dieselbe zu agitieren. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Bitte, sich an den Versammlungen stark zu beteiligen, da doch in diesem Jahre wieder etliche lehrreiche Vorträge geboten werden.

Reichenbach i. Schlef. In der am Mittwoch, den 26. Januar, im „Schwarzen Bär“ abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Drechner den Geschäfts- und Kassen- sowie anschließend daran den vorigen Versammlung zurückgestellten Jahresbericht von 1910. Aus letzterem war zu entnehmen, daß das vorige Geschäftsjahr noch sehr unter dem Zeichen der Wirtschaftskrisis stand. Trotzdem konnte konstatiert werden, daß die Mitgliederzahl bei Abschluß des Jahres um 125 gestiegen war. Die Mitgliederzunahme würde freilich eine weit größere sein können, wenn nicht immer noch eine ziemliche Fluktuation zu verzeichnen gewesen wäre. In letzter Zeit sei wieder mehr Stabilität in dieser Beziehung eingetreten.

Dieser Fortschritt hat sich denn auch in der höheren Beitragsleistung erfreulich bemerkbar gemacht, indem gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr die Einnahme für Beiträge um 1061,10 Mk. stieg. Einer Gesamteinnahme von 19 862,27 Mk. stand eine Gesamtausgabe von 19 598,30 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 263,97 Mk. verbleibt. Festgestellt konnte ferner werden, daß die Beitragsleistung in den höheren Massen ebenfalls stetig gestiegen war. Ein ziemlicher Teil der Einnahme kam den Mitgliedern in Form von ausbezahlten Unterstützungen wieder zu Gute. So wurden unter anderem an 235 erkrankte Mitglieder für 4700 Krankentage 2620 Mk. in Form von Krankenunterstützung zurückgezahlt.

An 35 arbeitslos gewordene Mitglieder wurde für zusammen 366 Tage = 333,95 Mk. ausgezahlt. An die Hinterbliebenen dreier verstorbenen Mitglieder wurden 67 Mk., an drei Gemahrgeliebte zusammen 226,15 Mk. gezahlt. Außerdem wurden 4893,51 Mk. in Form von Streikunterstützung ausgezahlt. Eingänge waren in der Berichtsperiode 375 gegen 444 Ausgänge.

Mitgliederversammlungen fanden 18 statt, in welchen 15 Vorträge gehalten wurden. Außerdem fanden statt 24 Betriebs-, 9 öffentliche Versammlungen und 17 Vorstandssitzungen, weiter 79 Vertrauensmänner-, Frauen-, Tarifkommissions- und sonstige Sitzungen und Zusammenkünfte. Bei 6 Hausagitationen, die zum Teil am Orte wie außerhalb vorgenommen wurden, beteiligten sich zusammen 42 Kollegen und Kolleginnen, und es wurden dadurch rund 100 neue Mitglieder geboren.

Es wurden außerdem acht Eingaben an die Unternehmern und eine an die hiesige Gewerbeinspektion gemacht. Bewegungen konnten in der Berichtsperiode infolge des schleppenden Geschäftsganges nur wenige stattfinden. In der Hauptsache war es nur die Lohnbewegung in Hussineg, die nach einem fünfwöchigen Streik zugunsten, und zwar mit einem vollen Erfolg, beendet werden konnte. Dank des musterghiltigen Zusammenhaltens der dortigen Arbeiter im Kampfe. Die bei der Firma beschäftigten Arbeiter erzielten dadurch für sich eine wöchentliche Lohnerhöhung von 211,90 Mk. oder 11 018,80 Mk. pro Jahr. Diese erhöhten Löhne wurden in Form eines Tarifvertrages auf die Dauer von 3 Jahren mit der Organisation festgelegt. Eine Lohnbewegung, die im Frühjahr vorigen Jahres in Reichenbach selbst eingeleitet worden war, konnte infolge der wieder eintreffenden Krise bisher nicht zu Ende geführt werden, weshalb das hiesige Unternehmertum wohl glaubte, die Zeit nunmehr gekommen zu sehen, die Arbeiterschaft mit einem Zuckerbrot (in Form des neu eingeführten Lohnstarifs) ködern zu können. Um das bisher nicht erreichte bei der nächsten Gelegenheit nachholen zu können, müsse nunmehr in Zukunft jedes Mitglied sein Bestes einsehen. Unermüdlich müsse gearbeitet werden, um das Meer der Kämpfer stetig zu vergrößern und in Bereitschaft zu halten. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Gittler. Aus ihm ist zu ersehen, daß das Kartell in bezug auf Bildungsbestrebungen das möglichste geleistet habe. Die vom Textilarbeiterverband mitverwaltete Rechtsauskunftsstelle erreute sich stets steigender Frequenz. In der Berichtsperiode wurde dieselbe von 214 Auskunftsfindenden 219 mal in Anspruch genommen, wobei sich außer den mündlichen Auskünften 117 Schriftsätze notwendig machten.

Dabei entfielen auf: Unfallversicherung 8, Invalidenversicherung 33, Bürgerliches Recht 47, Krankenversicherung 5, Arbeits- und Dienstvertrag 23, Strafrecht 21, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 73, Privatversicherung 4, Handels- und Gewerbeachen 1, Diverjes 4. — Nach einem hierauf mit Beifall aufgenommenen Referat des Kollegen Drechner über: „Unsere neuen Verbandseinrichtungen“, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Mositz. Immer noch liegt das Geschäft sehr danieder und der Verdienst der Textilarbeiter hier wird immer mehr zum Almosen. Die Arbeitszeit ist schon seit mehreren Wochen um eine Stunde verkürzt und dabei stehen die Weber und Weberinnen halbe Wochen auf einem Stuhle. Wohl wäre die Arbeitszeit lang genug, aber sind dementsprechend die Löhne? O nein, der Tarif ist so gering, er bleibt um ein weites Stück hinter dem der Geraer Gegend zurück. Trotzdem erfuhr er in den letzten 6 Jahren eine mitunter ganz bedeutende Erhöhung, teilweise bis zu 30 Proz., eine Tatsache, die übrigens zur Erhöhung der Agitation ganz besonders beiträgt. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Arbeiter ihren Lohnbeutel am Lohnstage ohne jeden Inhalt erhielten. Es ist vorgekommen, daß eine Arbeiterin 3,20 Mk. zu erhalten hatte, sie hatte aber einen Verzug in der Ware und bekam 3 Mk. abgezogen und 20 Reichspfennige ausbezahlt. Ähnliche Fälle könnten noch viele angeführt werden, aber viele scheuen sich, über solche Zustände zu reden, weil sie selbst die Schuld daran tragen, indem sie sich nicht organisieren. Der Firma kommt die Beschäftigung von vielen Frauen, in der Hauptsache aber jungen Leuten sehr zu Gute. Die jungen Leute absolvieren eine Lehrzeit von gewöhnlich vier Wochen, bekommen von der Firma pro Woche 6 Mk. Sie müssen sich verpflichten, zwei Jahre für die Firma zu arbeiten; brechen sie diesen Kontrakt, dann wird ihnen mit Anzeige gedroht. Es ist aber auch vorgekommen, daß die Firma Lohn einbehält. Nach diesen zwei Jahren fallen die jungen Leute ihren Eltern oft von neuem zur Last oder sie leiden Not. Solche Verträge sind moralisch nicht ganz einwandfrei und die Eltern der Kinder laden eine schwere Schuld auf sich, wenn sie die Kinder so leblich der Ausbeutung überantworten. Auf der anderen Seite aber treten die Kinder als Lohnbrüder der Eltern auf. — Hier hilft nur eine starke Organisation. Dies kann den Textilarbeitern nicht ernst genug gepredigt werden.

Bittau. Am 21. Januar hielt die hiesige Filiale ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab, welche etwas besser besucht war als die vorangegangenen. Beim ersten Punkt der Tagesordnung

So der Kartellbericht gegeben wurde, entspann sich über den zu schaffenden Meißnerfonds eine lebhafteste Debatte, welche damit endete, daß sich die Versammlung einstimmig für Schaffung des selben aussprach.

Literatur.

Bei der Redaktion gingen ein: Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) das 18. Heft des 29. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung. Am Tage nach der sozialen Revolution. Von Karl Kautsky. Vereinsausgabe 30 Pf. Die Ausgabe auf gutem Papier hergestellt kostet 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Bibliotheken werden diese Ausgabe bevorzugen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.

Der Klassenkampf des Proletariats. Von Parvus. Die unter diesem Gesamttitle erschienenen 6 Broschüren sind nunmehr zu einem Bande vereinigt im Verlage der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt. Besonders den Bibliotheken ist die Anschaffung dieses Werkes empfohlen. Preis brosch. 3 Mk., gebunden 3,50 Mk. Zu haben in allen Buchhandlungen und Expeditionen.

Briefkasten.

M. Lörrach. Können wir im Augenblick nicht sagen. R. u. G. 1. Weidens ist schon gejetzt. 2. Ja. 3. Ja. Gruß!

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 12. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale M.-Glabach-Rheydt werden zum Antritt per 1. April 1911 zwei Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Süß, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 27. Februar 1911 einzureichen.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Plauen i. V. wird zum Antritt per 1. April 1911 ein 3. Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Süß, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 20. Februar 1911 einzureichen.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Penig. V und K: Albin Kästner, Neugasse. Würzburg. B: Max Franzen, Kleine Kapfengasse 1. Neveges. Der Vorsitzende heißt nicht Erich Bachmann, sondern Friedrich Bachmann.

Langenbielau. Das Verbandsmitglied Weber Paul Föhld, Stammmummer 260 667, geb. 2. März 1888, eingetreten 20. November 1905, ist mit 15 Reichsbeiträgen abgereicht, ohne sich ordnungsgemäß abgemeldet zu haben. Wir bitten eventl. das Mitgliedsbuch an uns einzuliefern.

Weiter ist das Mitgliedsbuch Stammmummer 304 965, Spinnereiarbeiter Paul Franz, geb. 1. März 1872, eingetreten am 11. März 1906, anzuhalten und an unsere Geschäftsstelle, Ober-Langenbielau II 112, einzuliefern. Franz, der versucht, auf das Mitgliedsbuch Unterstrichungen herauszuschlagen, ist wegen fortwährender Weiträge gestrichen worden. Die Geschäftsleitung. Neumünster. Der Kollege Heinrich Schnödelwind, Stammmummer 365 817, wird ersucht, seine Adresse der unterzeichneten Ortsverwaltung mitzuteilen.

Sollte der obige Kollege sich in irgend einer Filiale anmelden, so bitten wir um Mitteilung. Die Ortsverwaltung Neumünster.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen-Glücksfeld u. Umg. Wilhelm Kohl, 40 Jahre alt - Unglücksfall; Karl Winkler, 59 Jahre alt - Magenkrebs. Bremen. Frida Hoffmann, 35 Jahre alt - Gehirnschlag. Forst i. L. Marie Pommersche, 84 Jahre alt - Operation.

Glauchau. Louis Fischer, 55 Jahre alt - Luftröhrenentzündung. Gemeltingen. Marie Reimann, 42 Jahre alt - Lungentuberkulose. Jahnstorf. Hilda Köhler, 18 Jahre alt - Schwindel; Otto Käsemödel, 21 Jahre alt - Kehlkopfentzündung. Kolbemoor. Elisabeth Rothninger, 52 Jahre alt - Unterleibsleiden. Leipzig. Karl Kob, Spinner, 44 Jahre alt - Lungentzündung. Melsungen. Am 29. Januar Joh. Wilh. Stahl, 53 Jahre alt - Lungenschwindsucht. Mittweida. Martha Thümer, 21 Jahre alt - Proletarierkrankheit. Mühlhausen i. Glf. Oskar Urbang, Anseher, 25 Jahre alt - Anfallsfolgen; Anton Geringer, Tagner, 52 Jahre alt - Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

In Streik oder Aussperrung befinden sich:

Appreturarbeiter in:

Plauen i. V. (Dr. A. Niehsche).

Tambourier in:

Plauen i. V.

Posamentierer in:

Görlik (Louis Schuster).

In Bewegung ohne Streik befinden sich:

Weber und Weberinnen in:

Glauchau-Meerane.

Reichenbach i. Schl.

Langenbielau.

Stricker in:

Lichtenstein-Callenberg (Lippertische Stickerie, Inh.: Winkler u. Gärtner in Burgstädt).

Rafschel- und Kettenarbeiter in:

Apolda.

Fällweber in:

Mehltheuer (Müllfabrik Mehltheuer).

Färbereiarbeiter in:

Freiburg (Baden).

Textilarbeiter überhaupt in:

Glauchau-Meerane.

Rirschberg.

Dänemart.

Lobnarbeiter in:

München (Johann G. Frei).

Gummimiter in:

Zeulenroda.

Glauchau (Moubornie).

Posamentierer in:

Königsberg i. Pr.

Weber und Weberinnen in:

Mittweida.

Spitzen- und Gardinenweber in:

Dobritz bei Dresden.

Aus verschiedenen anderen Gründen ist Zugang fernzuhalten von der Seidenweberei von Ferd. Meyer in Badisch-Rheinfelden; Sattorf; Fahr, Kiefer, Schaab u. Scholder; München, Posamentierfirma Christian Bed; Bittau, Färberei von H. A. Bernhardt; Sebniß, Weberei von W. Winkler, C. G. Paul; Pulsnitz in Sachsen, Färberei von Alwin Schulz; Wächstuchfabrik, Griesheim am Main; Anlum (Hannover), Seilerei von Bergmann; Baumwollspinnerei Gmünder in Reutlingen; Baumwollspinnerei Krefeld in Krefeld; Flachspinnerei Grühner u. Faltis in Sainitz (Sachsen); Flachsgarnspinnerei vorm. Renner u. Comp. zu Friedeberg-Neuhorsdorf a. Queis; Zillertal, Leinenweberei Sachs u. Söhne, Spitzenfabrik von Virgilt u. Co.; Schöningen-Braunschweig (Treibriemenweberei und Seilerei von Danzfuß); Teppichwebereien in Münchenbernsdorf; Grimma, Spitzenfabrik; Göppingen (Südd. Baumwollindustrie Aktienf.).

Achtung, Spinner, Spinnereiarbeiter und -Arbeiterinnen! In der hannoverschen Baumwollspinnerei und -Weberei wird jetzt wieder voll gearbeitet. Die Zustände in diesem Betriebe sind aber keineswegs derartige, daß man den fremden Kollegen und Kolleginnen empfehlen kann, in dieser Fabrik Arbeit anzunehmen.

Die Posamentierer werden ersucht, Apolda zu meiden, da man dort das Zweistufsystem einzuführen sucht. Da in der Posamentenbranche in Kiel augenblicklich Geschäftsflaute besteht und mehrere Kollegen ihre Kündigung erhalten haben, möchten wir die auswärtigen Kollegen bitten, davon Notiz zu nehmen.

Auch nach Ropenhagen ist Zugang zu unterlassen. Auskunft gibt G. Andersen, Elsbeths Posamentenfabrik, Läderstraße 26 I.

Die Schlichter werden ersucht, Barth an der Ostsee zu meiden, da man sich dort anscheinend der jetzigen Belegschaft entledigen zu wollen scheint.

Versammlungskalender.

Nachen. Sonntag, den 12. Februar, vormittags 11 Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“. Apolda. Sonnabend, 18. Februar. Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5-9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag. Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6-9 Uhr, bei Lohm, Neue Jakobstr. 26: Zahltag. Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ede Inselstr. Zahltag. Berlin. (Sektion Weigensee.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 8 Uhr, bei Content, Lehderstraße: Zahltag. Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 22-23. Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Goklowstr. 24, bei Pasche. Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling. Berlin. (Für Rixdorf-Brick.) Zahlstelle: Zietzenstr. 71, bei C. Siegwarth. Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Schlesische Straße 38 bei W. Neumann. Berlin. (Für Nummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87 bei G. Bogzontel. Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Mittwoch, 15. Februar, abends 7 Uhr, in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97. Bernau. Sonnabend, 18. Februar, abends 8 Uhr, bei R. Wünsche, Kaiser- und Chauffeeerstraße-Ed. Blumenau. Mittwoch, 22. Februar, abends 8 Uhr, bei Beher, am Bahnhof, Wüstegiersdorf. Breslau. Mittwoch, 22. Februar, im „Gewerkschaftshaus“, Margaretenstr. 17. Dornach. Montag, 20. Februar, bei Jos. Baurgard.

Gilenburg. Freitag, 17. Februar. Erzingen. Sonntag, 19. Februar, nachmittags 2 Uhr, in der „Helvetia“, in Trarabingen (Schweiz). Frankenberg. Sonnabend, 18. Februar, abends 9 Uhr, im „Stadtparl“. Fürstentum. Dienstag, 21. Februar, abends 8 Uhr, bei Thomas, Windmühlstr. 7. Jüssen. Jeden Zahltag-Sonnabend, abends 7 Uhr, in der „Traube“. Göttingen. Sonntag, 12. Februar, abends 8 Uhr, Weendt u. Spring (Brauerei). Hameln. Sonnabend, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Harburg. Freitag, 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Dringelburg, Erste Wilsdorfer Str. 66. Herford. Sonntag, 19. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Fuhrmann, Göttingerstraße. Langenberg (Rhld.). Sonnabend (Samstag), 18. Februar, im Vereinslokal. Ludenwalde. Mittwoch, 22. Februar, abends 8 Uhr, bei Gerhardt, Beelitzer Str. 34. Meerane. Dienstag, 21. Februar, im „Thüringer Hof“. Mühlhausen i. Glf. Donnerstag, 16. Februar, bei Weingorn, Dorfnacher Straße. Neudamm. Mittwoch, 22. Februar, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“. Neumünster. Sonnabend, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Elysiun“. Rowaves. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Hienke, Wallstraße: Zahltag. Ronsdorf u. Umg. Sonnabend (Samstag), 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Otto Weder. Sagan. Sonntag, 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Reich“. Salach. Sonnabend (Samstag), 18. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Löwen“. Schlotheim. Sonnabend, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Raisfeller“. Thalheim. Sonnabend, 21. Februar, bei Hermann Findeisen. Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Im Monat Januar gingen für das Internationale Sekretariat ein aus: Wischweiler 3,25, Meerane 130,80, Reichenbach 59,95, Osabrück 19,05, Neveges 3,95, Spremberg 57,70, Bremen 33,45, Leisnig 2,45, Greiz 84,95, Eisenberg 4,65, Frankfurt a. M. 3,60, Coesfeld 4,15, Elsterberg 5,45, Göhrniz 8,65, Bremen 20,95, Landsberg a. W. 23,15, Friedland 5,50, Jahnstorf 46,05, Eintracht 11,50, Colmar 16,50, Gamburg 54,70, Sindelfingen 7,90, M.-Glabach 54,95, Freiburg i. Br. 1,10, Schönwalde 0,60, Steffin 1,85, Reutlingen 11,45, Laufitz 2,25, GutsMuths 7,90, Freiburg i. Schl. 10,35, Hainichen 6,75 Mk.

Man wolle doch endlich allgemein beachten, daß die Beiträge für das Sekretariat nur an mich, nicht auch an den Verbandskassierer zu senden sind, wie es immer wieder von neuem von einzelnen getan wird, denen es augenscheinlich nicht zu überwindende Schwierigkeiten macht, sich die Kasse, welche der Unterzeichnete verwaltet, von der Verbandskasse getrennt zu denken. Die Unterscheidung muß aber unbedingt gemacht werden. Will man sich das erleichtern, merke man:

Fünf Pfennig pro Mitglied und Jahr Stets an Paul Wagener, direkt! Die anderen Gelder jedoch zehms Otto behaglich einsteckt.

Danach mögen aber auch die handeln, welche ihre Beiträge für das verfllossene Jahr noch schulden, obwohl die diesjährigen schon wieder fällig sind - 5 Pf. pro Mitglied.

Mit kollegialem Gruß

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 I.

ANZEIGEN

(Postenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Warnung.

Verfolgt wird jede Nachahmung der echten Steckenpferd-Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Radebeul. Es ist die beste Seife zur Erlangung eines zarten, reinen Gesichtes, rofigen, jugendfrischen Aussehens, einer weißen, samtweichen Haut und blendend schönen Teints. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.

Filiale Crefeld.

Am Sonntag, den 12. Februar, abends 5 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal Neuen, Stefansstraße, die

Mitgliederversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren. 2. Vortrag des Gauleiters Kollegen Brüggemann über: „Die christlichen Gewerkschaften“. 3. Freie Aussprache. 4. Anträge der Mitglieder. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Bettmössen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeblich Auskunft umsonst: Institut „Sanitas“, Veilburg 59 Bayern.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Chiffre wird kein Arbeitergesuch aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermittelt werden sollen. - Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Textilarbeiter

welche gefommen sind, den Vertrieb erstklassiger Konfirmandenartikel, darunter patent. Neubetten, nebenbei zu übernehmen, senden ihre Adresse an Herm. Wolf, Zwickau i. Sa., Nordstr. 30. (Auskunft kostenlos und frei.)

Redaktionschluß für die nächste Nummer Montag, den 13. Februar.

Berlag: Karl Süß. - Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. - Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.